

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Marita Sehn,
Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2033 –**

Probleme des Tourismus in Deutschland trotz des weltweiten Aufschwungs dieser Zukunftsbranche

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der World Tourism Organization (WTO) wird die Tourismusbranche in Deutschland bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 10 % am weltweiten Auslandsreisemarkt erreicht haben. Für das Jahr 1999 hat die WTO weltweit 657 Millionen Ankünfte im internationalen Reiseverkehr erfasst, die zu Deviseneinnahmen von rund 445 Mrd. US-Dollar in den Zielgebieten führten.

Für Deutschland wird diese von der WTO aufgezeigte Dimension der weltweiten Bedeutung des Tourismus durch eine Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in dem Wochenbericht (9/99) „Zur gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Deutschland“ aus dem Jahre 1999 aufgezeigt und unterstrichen. Auf diese Analyse vom DIW wurde in den tourismuspolitischen Berichten der Bundesregierung und in Veröffentlichungen der Fachpresse und der allgemeinen Presse vielfach zurückgegriffen. Danach bietet die Tourismusbranche in Deutschland 2,8 Millionen Menschen (rund 8 % der Erwerbstätigen) Beschäftigung und stellt über 100 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Nach Aussage des DIW ist in Deutschland der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das Jahr 1995 auf rund 8 % zu veranschlagen. Diese Rechnung schließt u. a. Geschäftsreisen und den Tagestourismus ein. Bei Berücksichtigung von Investitionen in touristische Anlagen, die darin nicht enthalten sind, wäre die gesamtwirtschaftliche Bedeutung entsprechend größer. Allerdings weist das DIW darauf hin, dass der Tourismus keine eindeutig definierte und abgegrenzte Branche ist, sondern sich aus einer Vielzahl von Leistungen unterschiedlicher Bereiche der Volkswirtschaft zusammensetzt. Eine Quantifizierung seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung – das heißt seines Anteils am BIP – ist somit nicht ohne weiteres möglich. Deshalb weisen internationale Organisationen wie die WTO auf die Notwendigkeit der Erfassung touristischer Einnahmen und Ausgaben in einem „Satellitenkonto“ zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hin. Im aktuellen „Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung – 14./15. Legislaturperiode –“ (Bundestagsdrucksache 15/1303) wird dargestellt, dass sich international die so genannten Tourismussatellitenkonten durchgesetzt haben. Diese weisen die

unmittelbaren und mittelbaren touristischen Nachfrage- und Lieferströme zusammengefasst aus und setzen diese zum BIP ins Verhältnis.

Durch die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001, SARS und den Irak-Krieg ist die Tourismusbranche weltweit in eine Krise geraten. Zwei Jahre nach dem 11. September geht es für die Tourismusbranche in Folge einer sich belebenden Konsumentenstimmung wieder aufwärts. So erwartet das Prognos-Institut für 2004/2005 einen Wachstumsschub von 5 % in Europa. Trotz der weltweiten Krisen und der Wirtschaftsflaute rechnen die Prognos-Experten nicht mit einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Reiselust. Nachdenklich stimmt die Einschätzung von Prognos für Deutschland als dem weiterhin wichtigsten Quellreisemarkt in Europa: „Die gegenwärtige Entwicklung in Deutschland wird dabei von ‚hausgemachten‘ wirtschaftlichen Hemmnissen stärker tangiert als die Entwicklung in den meisten anderen europäischen Staaten, die bereits wieder auf Wachstum eingeschwenkt sind.“ Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung zu den Entwicklungschancen der heimischen Tourismusbranche kann eine Diskussion über Wettbewerbsnachteile in Deutschland und der danach folgende Abbau bestehender „hausgemachter“ Beschränkungen einen Schub und damit eine Verbesserung der Situation für diese Zukunftsbranche bewirken. Das gilt umso mehr, als die Bundesregierung in ihrem aktuellen Tourismuspolitischen Bericht den Schwerpunkt ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben in der Schaffung notwendiger Infrastruktur sowie geeigneter Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln sieht. Dies betrifft laut Bundesregierung unter anderem die Senkung der Steuerbelastung und der Lohnnebenkosten, aber auch die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und den Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Tourismus ist weltweit – auch in Deutschland – ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Auf internationaler Ebene hat sich in den letzten Jahren das Konzept der Satellitenkonten zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durchgesetzt, um zu einer methodisch konsistenten und vergleichbaren Messung des Wirtschaftsfaktors Tourismus zu gelangen. Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Jahr 2002 eine Pilotstudie zu einem Tourismus-Satellitenkonto für Deutschland in Auftrag gegeben. Sie kommt für das Jahr 2000 u. a. zu folgenden Ergebnissen:

Für touristische Leistungen wurden in Deutschland knapp 158 Mrd. Euro ausgegeben. Knapp 15 % davon, nämlich 22,8 Mrd. Euro, entfielen auf Ausgaben der Bundesbürger für Geschäftsreisen, die systematisch zur Vorleistungsnachfrage und nicht zum Konsum gerechnet werden. Die übrigen 135,1 Mrd. Euro waren im Inland getätigte Konsumausgaben für Tourismus. Sie machten mehr als 12 % der gesamten Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland aus. Knapp 27 Mrd. Euro oder 20 % dieser touristischen Konsumausgaben steuerten ausländische Besucher bei. Dabei verwendeten die ausländischen Deutschland-Reisenden knapp 8 Mrd. Euro auf nicht tourismusspezifische Güter. So profitieren neben der Tourismuswirtschaft auch andere Branchen im Inland erheblich vom „Incoming“-Tourismus, also von Privat- und Geschäftsreisen aus dem Ausland.

Es wird geschätzt, dass der Tourismus mit seinen vielfältigen Verflechtungen insgesamt bis zu 2,8 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland sichert.

Die Tourismusnachfrage ist konjunkturabhängig. Insbesondere für die Privatreisen der Bürgerinnen und Bürger spielen die kurz- und mittelfristig erwarteten verfügbaren Einkommen eine große Rolle. Hinzu treten aber auch Sicherheitsaspekte, die seit 2001 vor allem im Auslandsreiseverkehr verstärkten Einfluss ausüben. Ein Indiz dafür mag sein, dass sich die Auslandsreiseausgaben der Deutschen in den letzten drei Jahren schwächer entwickelt haben als der private

Konsum insgesamt. In den 80er- und 90er-Jahren waren sie noch regelmäßig überproportional gewachsen.

Die Aussichten für eine Belebung des privaten Konsums in Deutschland hellen sich im Jahr 2004 zunehmend auf. Mit dem umfassenden Reformprogramm „Agenda 2010“ stellt die Bundesregierung die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Die Politik der Bundesregierung wird der deutschen Wirtschaft spürbare Impulse verleihen. Dies gilt auch für die Tourismuswirtschaft und die Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation in diesem beschäftigungsintensiven Sektor.

Angesichts der allgemein günstigeren Aussichten im Jahr 2004 sind die Geschäftserwartungen in der Tourismuswirtschaft bereits im Aufschwung, wie u. a. die Internationale Tourismusbörse Berlin im März des Jahres gezeigt hat.

Die Bundesregierung setzt ihre erfolgreichen Bemühungen fort, im Rahmen ihrer allgemeinen Wirtschaftspolitik sowie mittels spezieller tourismuspolitischer Instrumente den Tourismusstandort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft zu stärken.

I. Entwicklung des Tourismusstandortes Deutschland

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung im Prognos-Gutachten, wonach die Tourismusbranche in Deutschland nicht wie in anderen Mitgliedstaaten der EU von der positiven konjunkturellen Erholung in Europa profitieren wird?
2. In welchen Bereichen ist Deutschland zum Nachteil der Tourismusbranche im europäischen Vergleich zurückgefallen?
3. Falls die Bundesregierung nicht die Einschätzung des Prognos-Gutachtens teilt, welche Argumente und ökonomischen Zahlen und Fakten führt die Bundesregierung an, um ihre Position zu untermauern?
4. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung das größte touristische Potenzial, um die Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze zukünftig noch weiter auszuschöpfen?
5. Welche wirtschafts-, steuer-, arbeitsmarkt-, verkehrs- und tourismuspolitisch wichtigen Rahmenbedingungen sollen dazu in der laufenden Legislaturperiode verbessert werden?
6. Erwartet die Bundesregierung durch diese Maßnahmen einen Impuls für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Die in der Vorbemerkung der Anfrage zitierte Aussage aus einer Medienmitteilung der Firma prognos vom 9. September 2003 beinhaltet nach Auffassung der Bundesregierung nicht die in Frage 1 dargestellte Schlussfolgerung, die Tourismuswirtschaft werde in Deutschland nicht wie in anderen Mitgliedstaaten der EU von einer konjunkturellen Erholung in Europa profitieren. Sie weist allenfalls auf eine tatsächlich in 2003 zu beobachtende allgemeine Konsumentenzurückhaltung in Deutschland hin, die u. a. mit dem zähen Ringen im politischen Prozess um wichtige Reformen für die deutsche Wirtschaft in Zusammenhang stand.

Die wirtschaftspolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung, strukturelle Flexibilität bei makroökonomischer Stabilität herzustellen und zu sichern, wird dazu beitragen, das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zurückzugewinnen und zu stärken, um insgesamt auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren. Das umfassende Programm „Agenda 2010“ als

Masterplan auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung orientiert sich an den Leitgedanken „mehr Flexibilität an den Märkten“, „mehr Eigeninitiative“, „mehr eigenverantwortliches Handeln“, ohne den sozialen Ausgleich aus den Augen zu verlieren („Fördern und Fordern“). Die Umsetzung dieses ehrgeizigen Reformprogramms ist in vollem Gange.

Die Strukturreformen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und Alterssicherung werden ergänzt durch kurzfristig wirksame Wachstumsimpulse aus der erheblichen Nettoentlastung der privaten Haushalte im Zuge der zweiten und dritten Stufe der Steuerreform. Bereits ab dem 1. Januar 2004 werden die Bürgerinnen und Bürger um insgesamt 15 Mrd. Euro steuerlich entlastet. Mit dem Inkrafttreten der letzten Stufe zum 1. Januar 2005 vollendet die Bundesregierung die größte Steuerreform der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Die Politik der Bundesregierung wird der deutschen Wirtschaft positive Impulse verleihen. Dies gilt auch für die Tourismuswirtschaft und die Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation in diesem beschäftigungsintensiven Sektor. Zu den Schwerpunkten der Reformpolitik, für die wichtige Weichenstellungen Ende 2003 z. T. schon erreicht werden konnten, zählen:

- Umfassende Reformen am Arbeitsmarkt im Sinne des „Förderns und Forderns“.
- Umbau des Sozialstaates, um die sozialen Sicherungssysteme „zukunftsfest“ zu machen.
- Steuerliche Entlastungen, die den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit der Unternehmen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems stärken.
- Gleichzeitig weitere Rückführung von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die zur Fehlallokation von Ressourcen führen und den Wettbewerb verzerren.
- Qualitative Haushaltskonsolidierung durch stärkere Ausrichtung der Staatsausgaben auf zukunftsorientierte Bereiche wie Bildung, Forschung, Innovationen und Technologie.
- Entlastung der mittelständischen Wirtschaft.
- Abbau von überflüssiger Bürokratie.
- Weitere wettbewerbsfördernde Strukturreformen auf Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten im Interesse von Investoren und Konsumenten.
- Unterstützung von Unternehmen im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive, um ihnen die Nutzung von Wachstums- und Beschäftigungschancen der Globalisierung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur durch Substanzerhaltung, Aus- und Neubau zur nachhaltigen Sicherung der Mobilität.
- Initiative „Luftverkehr für Deutschland“ für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandortes Deutschland und die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen.

Um die begrüßenswerte Ausbildungsbereitschaft in der Tourismuswirtschaft weiter zu fördern, betreibt die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern eine fortlaufende Modernisierung der Ausbildungsberufe. So wird z. B. angesichts der dynamischen Entwicklung in der Freizeit- und Wellnessbranche ein neuer Beruf für die Tourismus- und Freizeitbranche geschaffen.

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung, die am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, erhöht die Flexibilität der Unternehmen vor allem in solchen Wirtschaftszweigen, die wie die Tourismuswirtschaft auf Aushilfskräfte angewiesen sind.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ihre bewährten speziellen Maßnahmen zur Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Tourismuswirtschaft fortsetzen. Hierzu zählen insbesondere

- die institutionelle Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus, die das Reiseland Deutschland vor allem im Ausland vermarktet,
- die Finanzierung von Grundlagenforschung und Modellprojekten zur Stärkung der Innovationskraft im Tourismus,
- die gezielte Qualifizierung von Fachkräften aus allen Bereichen der privaten und öffentlichen Tourismuswirtschaft.

Bereits seit dem Jahr 2000 hat die Bundesregierung kleine und mittelständische Reisebüros und Reiseveranstalter bei der Bewältigung des Strukturwandels (Einsatz moderner Informationstechnik) unterstützt.

Wichtige aktuelle Stimmungsindikatoren und auch realwirtschaftliche Größen zeigen für die deutsche Wirtschaft eine Fortsetzung des konjunkturellen Erholungsprozesses an. Die konjunkturelle Talsohle wurde zur Jahresmitte 2003 durchschritten. In ihrer Frühjahrsdiagnose rechnet die Bundesregierung für dieses Jahr weiterhin mit einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts innerhalb der Spanne von 1,5 bis 2 %. Dies ist auch der Rahmen, in dem sich das Wachstum des kommenden Jahres bewegen wird. Dabei dürfte im laufenden Jahr der Zuwachs mit 1,5 % am unteren Ende dieser Spanne liegen, im kommenden Jahr mit 1,8 % eher am oberen Rand.

Sowohl außenwirtschaftlich wie auch binnenwirtschaftlich sind die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Erholung in diesem Jahr günstiger als in den Vorjahren. Der Reformprozess trägt zusammen mit einer stärkeren weltwirtschaftlichen Dynamik dazu bei, dass Konsumenten und Investoren ein tieferes Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gewinnen. Die wirtschafts-, finanz- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung verbessern die Wachstumsbedingungen mittel- und langfristig. Die steuerlichen Entlastungen im Rahmen der zweiten und dritten Stufe der Einkommensteuerreform stützen den privaten Konsum, hellen die Absatzperspektiven auf und erhöhen die Rentabilität der Investitionen. Die Arbeitsmarktreformen ermöglichen mehr Beschäftigung und stärken in dieser Weise ebenfalls die Binnennachfrage.

Dabei wird die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland annähernd wie im Durchschnitt des Euro-Raums verlaufen. Die Europäische Kommission schätzt das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Euro-Raum 2004 auf 1,7 %.

Vor allem von der Belebung des privaten Konsums, aber auch der Geschäftstätigkeit wird die Tourismuswirtschaft profitieren. So ist auch in fast allen Bereichen der Tourismuswirtschaft Anfang 2004 wieder Optimismus eingeleitet.

Einer Umfrage der Fachzeitschrift „fvw“ zufolge (veröffentlicht in der Ausgabe vom 18. Dezember 2003) rechnen die sechs größten deutschen Touristikunternehmen (Reiseveranstalter) mit Umsatzsteigerungen von mindestens 5 % für das Geschäftsjahr 2003/2004 (November bis Oktober). Einige Spezialveranstalter veranschlagen nach dieser Umfrage Zuwächse von bis zu 31 % (Studien- und Erlebnisreisen). Auch die Luftfahrt sieht sich beflügelt. Nicht nur wird erwartet, dass der Billigflugboom auch im Jahr 2004 anhält. Auch im Linien- und Chartergeschäft ziehen die Passagierzahlen wieder an. Nach einer Umfrage des Kölner Instituts der Deutschen Wirtschaft (veröffentlicht am 17. Dezember 2003) melden 14 von 35 Branchen der Freizeitwirtschaft optimistischere Erwartungen für 2004 im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere in der Campingwirtschaft, bei den Reisebüros und Reiseveranstaltern und in der Wassersportwirtschaft hebt sich demnach die Stimmung. Campingplatzbetreiber sowie die gesamte Fitness-

und Wellnessbranche rechnen sogar ausdrücklich mit einer Ausweitung der Beschäftigung. In diesen Bereichen ist auch vermehrte Investitionstätigkeit zu erwarten. Unter den Kernbereichen der Tourismuswirtschaft befürchten nach dieser Umfrage lediglich die Reisebüros und -veranstalter weiteren Stellenabbau. Auch die DIHK-Saisonumfrage Tourismus für die Wintersaison 2003/2004 belegt das aufgehellte Stimmungsbild in der Tourismuswirtschaft. Demnach haben sich Geschäftserwartungen wie Investitionsbereitschaft der Unternehmen bereits leicht verbessert. Auf der Grundlage ihrer Anfang 2004 vorgestellten Analyse des deutschen Auslandsreiseverkehrs erwartet die Dresdner Bank eine Steigerung der Ausgaben der Deutschen für Auslandsreisen von rund 5 % im laufenden Jahr.

7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene, um die Potenziale der Tourismusbranche Deutschland zukünftig noch besser auszuschöpfen?

Der Aufbau einer gemeinsamen Internet-Plattform zur Werbung für Tourismusdestinationen in Europa befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase, die aus Mitteln der EU-Kommission finanziert wird. Das Projekt soll ab 2005 von der European Travel Commission (ETC), dem Dachverband der nationalen Tourismusmarketingorganisationen in Europa, dessen Mitglied auch die Deutsche Zentrale für Tourismus ist, übernommen und betrieben werden. Das „European Tourism Destinations Portal“ soll konventionelle Marketingmaßnahmen der ETC für europäische Reiseziele weitgehend ersetzen, indem es durch intelligente Verknüpfungen auf die Web-Auftritte der nationalen Tourismusmarketingorganisationen verweist.

Die institutionelle Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus wird auf hohem Niveau fortgesetzt, um das Tourismusmarketing im Ausland wirkungsvoll weiterzuführen. Dabei soll als ein Schwerpunkt das von der Bundesregierung initiierte Deutschland-in-Japan-Jahr 2005/2006 – auch in Verbindung mit der EXPO 2005 in Aichi – zur verstärkten Tourismuswerbung in Japan genutzt werden. Auch dem Marketing für die Fußball WM 2006 kommt eine wichtige Rolle zu.

Die bilaterale Zusammenarbeit zur Entwicklung des Tourismus wird auf Regierungsebene mit ausgewählten Ländern fortgesetzt (China, Japan, Türkei).

Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung ihre Aufgaben im Rahmen internationaler Organisationen wahr (Welttourismusorganisation, OECD-Tourismusausschuss).

8. Sieht die Bundesregierung in der unterschiedlichen Umsetzung europäischer Richtlinien mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Tourismuswirtschaft?

Wenn ja, wo und welche Schritte zum Abbau dieser Wettbewerbsverzerrungen plant die Bundesregierung?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf das Umsatzsteuerrecht bezieht.

Das Umsatzsteuerrecht ist innerhalb der EU insbesondere durch die Regelungen der 6. EG-Richtlinie weitestgehend harmonisiert. Umsätze im Gaststättengewerbe (Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle) unterliegen EU-weit nach den derzeit geltenden Regelungen grundsätzlich dem allgemeinen Umsatzsteuersatz. Allerdings können einige Mitgliedstaaten – nicht aber Deutschland – übergangsweise für die Umsätze im Gaststättengewerbe einen ermäßigten Umsatzsteuersatz anwenden. Für Beherbergungsumsätze kön-

nen die Mitgliedstaaten einen ermäßigten Umsatzsteuersatz anwenden. Deutschland hat von dieser Möglichkeit seit jeher keinen Gebrauch gemacht. Die Bundesregierung sieht – ebenso wie die vormals unionsgeführte Bundesregierung – in den unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen innerhalb der EU keine Wettbewerbsnachteile zu Lasten der einheimischen Tourismuswirtschaft.

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft – einschließlich der Tourismuswirtschaft – hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Ein wesentliches Element dabei ist das hohe Kostenniveau in Deutschland, das insbesondere auch durch hohe Lohn- und Lohnnebenkosten bestimmt ist. Verschiedene Reformmaßnahmen der Bundesregierung haben bereits zu einer Entlastung der Lohnnebenkosten beigetragen. So hätte beispielsweise ohne die Ökologische Steuerreform in den Jahren 2003 und 2004 der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung als Teil der Lohnnebenkosten 1,7 Prozentpunkte höher festgelegt werden müssen. Mit der „Agenda 2010“ hat Bundeskanzler Gerhard Schröder im vergangenen Jahr ein umfassendes Programm zur Reform des Arbeitsmarktes, zum Umbau der Sozialsysteme und für wirtschaftliches Wachstum vorgelegt. Anfang dieses Jahres sind daraufhin weitere wichtige Reformen mit dem Ziel in Kraft getreten, die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland kurz- und mittelfristig zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Sozialsysteme zu modernisieren, um sie langfristig zu sichern und die Lohnnebenkosten zu senken. Dies wirkt sich auf die Geschäftsaussichten im Tourismus positiv aus. Die Umsatzsteuer ist demgegenüber lediglich ein den Preis mitbestimmender Faktor, der letztlich für die Entscheidung, ob Deutschland als Reiseziel in Betracht kommt, nicht ausschlaggebend ist.

Für die Umsatzbesteuerung von Reiseleistungen schreibt Artikel 26 der 6. EG-Richtlinie die so genannte Margenbesteuerung vor, soweit die Reiseleistungen an private Endkunden erbracht werden. Die Margenbesteuerung findet allerdings keine Anwendung, soweit Reiseleistungen für das Unternehmen des Leistungsempfängers bestimmt sind. In diesem Fall kommen die allgemeinen Besteuerungsregelungen zur Anwendung. Deutschland hat die EG-rechtlichen Vorgaben – wie von der Europäischen Kommission ausdrücklich bestätigt – richtlinienkonform in nationales Recht umgesetzt. Andere Mitgliedstaaten wenden dagegen die Margenbesteuerung auch bei Reiseleistungen an, die von einem Unternehmer an einen anderen Unternehmer erbracht werden. Durch die unterschiedliche Umsetzung der EG-rechtlichen Vorgaben kann es zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten inländischer Reiseveranstalter kommen. Nicht zuletzt aufgrund des Drucks der Bundesregierung hat die Europäische Kommission am 8. Februar 2002 einen Richtlinienvorschlag zur Änderung der 6. EG-Richtlinie bezüglich der geltenden Regelung für die Umsatzbesteuerung der Reiseleistungen vorgelegt. Hierin schlägt sie u. a. vor, die Margenbesteuerung auch auf Reiseleistungen zwischen Unternehmern auszudehnen. Durch die Verabschiedung der Richtlinie würden die beschriebenen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Reiseveranstalter entfallen. Die Bundesregierung strebt deshalb eine zeitnahe Verabschiedung der Richtlinie an.

9. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Messestandort Deutschland und den damit verbundenen Auswirkungen für den Tourismus in Deutschland bei?

Die Bundesregierung misst dem Messestandort Deutschland, der im internationalen Vergleich der Messereisen den ersten Platz einnimmt, große wirtschafts- und tourismuspolitische Bedeutung bei. Fünf der zehn umsatzmäßig größten Messeveranstalter der Welt haben ihren Sitz in Deutschland. Aussteller und Besucher geben für ihr Messeengagement in Deutschland pro Jahr rund 10 Mrd. Euro aus. Die gesamten volkswirtschaftlichen Produktionseffekte erreichen nach Angaben des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirt-

schaft (AUMA) 23 Mrd. Euro und einen Beschäftigungseffekt von 250.000 Arbeitsplätzen. Insgesamt beteiligten sich im Jahr 2002 an den 324 vom AUMA statistisch erfassten Messen und Ausstellungen mehr als 220 000 Aussteller und 16,4 Mio. Besucher.

Hinzu kommt der Tagungs- und Kongressmarkt in Deutschland mit einem verbandsseitig geschätzten Umsatzvolumen von 49,3 Mrd. Euro jährlich. Nach einer Studie des German Convention Bureau (GCB) gab es im Jahr 2002 deutschlandweit 69 Millionen Teilnehmer an Kongressen, Tagungen und Seminaren mit 67,6 Mio. Übernachtungen.

10. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode ergreifen, um den Standort Deutschland bei der Ausrichtung von Kongressen und Tagungen zukünftig noch stärker zu unterstützen?

Der Tagungs- und Kongressmarkt ist ein international hart umkämpftes Segment. Deutsche Anbieter sehen sich in den letzten Jahren zunehmend einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt, da viele ausländische Standorte ihre Kongress- und Tagungskapazitäten intensiv ausbauen und vermarkten. Die Bundesregierung sieht für den deutschen Messe-, Tagungs- und Kongresstourismus weitere Steigerungspotenziale, wenn überzeugend für die Vorteile des Standortes Deutschland geworben wird. Deshalb begrüßt sie auch die Tätigkeit des AUMA, der ab 2004 mit neuen Medien für den Messestandort Deutschland im Ausland wirbt.

Darüber hinaus vermarktet die maßgeblich von der Bundesregierung geförderte Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) seit Jahren sehr erfolgreich Messen, Tagungen und Kongresse in Deutschland auf ausgewählten ausländischen Märkten. Weltweiter Multiplikator sind ihre 28 Auslandsvertretungen und Vertriebsagenturen auf allen Kontinenten. Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen und weitere Potenziale zu erschließen, hatte die DZT zusammen mit dem GCB das Thema „Messen, Kongresse und Tagungen“ im Jahr 2003 weltweit in den Mittelpunkt ihrer Medienarbeit und Vermarktungsaktivitäten gestellt.

11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den asiatischen Märkten als Quellmärkten für Deutschland in touristischer Hinsicht bei?

Die asiatischen Länder sind bereits heute mit 3,7 Millionen Übernachtungen in Deutschland (2002) ein wichtiger Quellmarkt für den Deutschlandtourismus. Besondere Bedeutung in touristischer Hinsicht misst die Bundesregierung den Quellmärkten Japan und VR China/Hongkong bei. Weiteres langfristiges Entwicklungspotenzial sieht die Bundesregierung in Südkorea und – bei geringerem Volumen – auch in Taiwan, Indien und den arabischen Golfstaaten in Vorderasien.

Japan ist für Deutschland auch weiterhin der wichtigste asiatische Quellmarkt mit einem Anteil an den Übernachtungen ausländischer Gäste in Deutschland von 3,4 % (= 1,3 Millionen Übernachtungen 2002). Mit dem „Deutschland-in-Japan-Jahr“ und der EXPO 2005 in Aichi/Japan erwartet die Bundesregierung neue Impulse für den bilateralen Tourismus mit Japan (siehe auch Antwort zu Frage 12).

Der chinesische Markt gilt mit 0,6 Millionen Übernachtungen in Deutschland 2002 bei einem Zuwachs von 11,6 % gegenüber dem Vorjahr als Wachstumsmarkt. Da bisher die Mehrheit der Gäste aus China vor allem Geschäftsreisende und Messebesucher waren, sieht die Bundesregierung im Ausbau des Privatreiseverkehrs Chancen für neue Gästepotenziale. Bis 2009 prognostiziert die DZT eine Million Übernachtungen chinesischer Bürger in Deutschland. Vor diesem

Hintergrund hatte die Bundesregierung Mitte 2002 mit der Staatlichen Tourismusverwaltung der Volksrepublik China ein Memorandum of Understanding abgeschlossen. Deutschland genießt seitdem den Approved Destination Status (ADS), wodurch der private touristische Reiseverkehr von China nach Deutschland im Rahmen von Gruppenreisen erleichtert wird.

12. Mit welchen Maßnahmen und Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung, diese Zukunftsmärkte touristisch zu erschließen?

Eine wichtige Maßnahme für die Erschließung der asiatischen touristischen Zukunftsmärkte sieht die Bundesregierung in der Umsetzung des ADS-Abkommens mit der VR China sowie im intensiven Marketing der DZT auf dem chinesischen Markt (siehe auch Antwort zu Frage 11). Seit Mitte Februar 2003 werden über Reiseveranstalter beider Länder organisierte Gruppenreisen nach Deutschland durchgeführt. Die DZT hatte schon im November 2001 eine Vertriebsagentur in Peking eröffnet, die den chinesischen Markt sehr intensiv bewirbt und mit ihrer kontinuierlichen Arbeit vor Ort ein Netzwerk der Kontakte schafft. Zusammen mit deutschen Partnern der Reiseindustrie präsentiert die DZT 2004 das Reiseland Deutschland auf Messen und – mit Veranstaltungen – in verschiedenen Städten der VR China. Darüber hinaus wirbt sie mit einem marktspezifischen Internetauftritt und speziellen Broschüren, z. B. einem Shopping-Katalog.

Die Förderung des Tourismus von Japan nach Deutschland unterstützt die Bundesregierung u. a. durch Fortsetzung der Deutsch-Japanischen Tourismuskonsultationen auf Regierungsebene. Bisher fanden drei Konsultationen unter Leitung von Staatssekretären und unter Beteiligung der Wirtschaft beider Länder statt. Das nächste Treffen wird auf Einladung der japanischen Regierung in Japan stattfinden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für 2005/2006 Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zu einer gemeinsamen Aktion „Deutschland in Japan“ aufgerufen. Vorgesehen ist eine umfassende und nachhaltige Präsentation zur Belebung des Deutschlandbildes in Japan. Auch die DZT hat dazu spezifische Werbemaßnahmen geplant. Das „Deutschland-in-Japan-Jahr“ wird den touristischen Reiseverkehr japanischer Bürger nach Deutschland weiter beleben.

13. Welche Mittel und in welcher Höhe stellt die Bundesregierung zur Erschließung der asiatischen Quellmärkte insgesamt zur Verfügung?

Vor dem Hintergrund der Erschließung neuer Quellmärkte, insbesondere in Osteuropa und der VR China, hat die Bundesregierung die Zuwendungen an die DZT in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht (seit 1998 um rund 23 %). Der Haushalt für 2004 sieht eine erneute Anhebung um 1 Mio. Euro auf nunmehr 24,5 Mio. Euro vor. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung auf hohem Niveau fortzusetzen. Über die Verwendung der Mittel im Einzelnen entscheidet die DZT in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat und dem Auslandsmarketingausschuss.

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, mit welchen Maßnahmen und mit welcher finanziellen Ausstattung andere Staaten die asiatischen Märkte bewerben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Maßnahmen und Mittlereinsatz anderer Staaten zur Bewerbung der asiatischen Märkte vor.

15. Welche touristische Bedeutung misst die Bundesregierung den Kur- und Heilbädern in Deutschland bei?

Die staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte in Deutschland bieten eine ausgezeichnete Infrastruktur für den Urlaubs-, Erholungs-, Sport- und Gesundheitstourismus. Die Kurorte haben mit hohem Investitionsaufwand die Vielfalt und Qualität der touristischen Infrastruktur und ihre Angebote ständig ausgebaut und sich wandelnder Nachfrage, speziell bei den Gesundheits-, Wellness-, Fitness- und Sportangeboten, erfolgreich angepasst.

Die amtliche Beherbergungsstatistik weist für das Jahr 2002 103 Millionen Übernachtungen in den rund 350 hoch prädikatisierten Heilbädern, Heilklimatischen Kurorten, Kneippkurorten und Seebädern aus. Das sind rund ein Drittel aller touristischen Übernachtungen in Deutschland. Hinzu kommen mehr als 1 000 qualitätsgeprüfte Luftkurorte mit 6,1 Millionen Gästen.

Insbesondere in den letzten Jahren erlebte die touristische, private Nachfrage in den Kurorten und Heilbädern eine kontinuierliche Steigerung, die allerdings von der allgemeinen Zurückhaltung in der Reisenachfrage im Jahr 2002 nicht ganz verschont geblieben ist (2002 gegenüber 2001: – 1,1 % Gäste; – 2,5 % Übernachtungen). Von den über 16,7 Millionen Gästen 2002 waren nur über zwei Millionen Patienten der Kassen- und Sozialversicherungsträger, die übrigen Gäste haben die vielfältigen Gesundheits-, Sport- und Erholungsangebote privat in Anspruch genommen.

Die dynamische Nachfrageentwicklung im Segment „Wellness“ eröffnet auch für die Heilbäder und Kurorte in Deutschland interessante Potenziale. Um adäquate Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, erarbeitet die Bundesregierung mit den Sozialpartnern derzeit einen neuen Beruf für Tourismus und Freizeit, der den Ausbildungsbereich „Kuren und Fremdenverkehr“ integrieren wird.

16. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ergreifen, um die Rahmenbedingungen für Kur- und Heilbäder in Deutschland zu verbessern?

Der Einfluss der Bundesregierung auf die touristischen Rahmenbedingungen der Heilbäder und Kurorte ist begrenzt, da sowohl die Förderung gesundheitsorientierter Infrastrukturmaßnahmen als auch kommunalpolitischer Einzelobjekte überwiegend im Kompetenzbereich der Bundesländer angesiedelt ist.

Für den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können im Hinblick auf die finanzielle Situation der Krankenkassen keine Leistungsausweitungen zu Gunsten der Kurorte und Heilbäder in dieser Legislaturperiode in Aussicht gestellt werden. Zu den in der vergangenen Legislaturperiode geschaffenen Verbesserungen im Leistungsrahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung bei den ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

17. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der Gesundheitsreform auf die Kur- und Heilbäder?

Durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), das zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, sind im Bereich der ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen in anerkannten Kurorten keine Leistungseinschränkungen erfolgt. Damit besteht der Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung, der durch das Gesetz zur Verbesserung des Zuschusses zur ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen zum 1. August 2002 verbessert worden war,

unverändert fort. Mit diesem Gesetz waren für die ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten Verbesserungen eingeführt worden, die auch den Kurorten zugute gekommen sind und auch weiterhin positive Wirkungen zeigen dürften. Es wurde der Höchstzuschuss der Krankenkassen zu den sonstigen Kosten einer Kur (also insbesondere Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten) von 8 auf 13 Euro täglich angehoben. Ferner wurde die zeitliche Begrenzung auf eine Regeldauer von drei Wochen aufgehoben und das Wiederholungsintervall von vier auf drei Jahre verkürzt.

Das GMG hat auch für den Bereich der Heilmittel keine Leistungseinschränkung vorgesehen. Allerdings müssen sich die Versicherten an dieser Leistung mit einer Zuzahlung in Höhe von 10 % der Kosten beteiligen. Damit wurde die Zuzahlung gegenüber dem früher geltenden Recht von 15 auf 10 % der Kosten des Heilmittels abgesenkt. Zum Ausgleich wurde allerdings eine zusätzliche Zuzahlung von 10 Euro je Verordnung, die mehrere Anwendungen umfassen kann, eingeführt. Diese Zuzahlung von 10 Euro fällt nur einmal je Rezept an. Die Behandlung von Kindern erfolgt zuzahlungsfrei. Darüber hinaus ist die Zuzahlung durch die Einbeziehung in die so genannte Überforderungsklausel sozial abgedeckt.

Es ist davon auszugehen, dass die durch das GMG eingeführten Neuregelungen zur Zuzahlung bei Heilmitteln keine negativen Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen in anerkannten Kurorten zeigen werden.

18. Welche Auswirkungen sind von der EU-Osterweiterung für die Kur- und Heilbäder zu erwarten?

Das Kurwesen in den EU-Beitrittsländern ist vor allem im ost- und südosteuropäischen Raum auf Grund historischer Gemeinsamkeiten mit den Strukturen in Deutschland eng verwandt. In vielen Ländern Osteuropas ist die Kurortmedizin, wie in Deutschland, seit Ende des 19. Jahrhunderts integraler Bestandteil der nationalen Gesundheitssysteme. Durch eine enge Verknüpfung mit der universitären wissenschaftlichen und praktischen Medizin verfügen die dortigen Kurorte und -einrichtungen über fundierte wissenschaftliche Kenntnisse und effektive therapeutische Ressourcen. Somit ist davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb durch das nicht zu unterschätzende Potenzial im Kur- und Bäderbereich der EU-Beitrittsstaaten – insbesondere der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Polens und Ungarns – weiter verschärft.

Nach Auffassung der Bundesregierung haben aber die deutschen Kur- und Heilbäder mit ihren hohen Qualitätsstandards sowie den ausgezeichneten Gesundheitsvorsorge- und Rehabilitationsleistungen auch nach der EU-Osterweiterung gute Chancen, im internationalen Markt zu bestehen. Wichtig ist, dass die medizinischen und touristischen Angebote in den deutschen Kur- und Heilbädern weiterhin attraktiv gestaltet und zielgruppengerecht vermarktet werden. Ebenso ist zu erwarten, dass unter vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen in der EU qualitativ gleichwertige Angebote auf Dauer keine großen Spielräume für Preiskämpfe zulassen werden.

19. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass dies in der Verwaltungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen oft so interpretiert wird, dass nur noch wohnortnahe Präventions- und Rehabilitations-Maßnahmen durchgeführt

werden, und dies für Kurorte und Heilbäder zu einem drastischen Verlust an Patienten führt?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, nach denen in der Verwaltungspraxis der Krankenkassen nur noch wohnortnahe Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Frage zielt vermutlich auf die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen am 1. Dezember 2003 beschlossenen Rehabilitations-Richtlinien ab, die dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Prüfung gemäß § 94 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgelegen haben.

In diesen Richtlinien werden die Leistungen zur medizinischen Vorsorge in anerkannten Kurorten nach § 23 Abs. 2 SGB V nicht geregelt. Die möglicherweise entstandene Verunsicherung, dass dadurch die genannten Leistungen nicht mehr – wie bisher auch – in die Verordnungskette einbezogen sind, ist nicht berechtigt. Die Einbeziehung der ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten in die Verordnungskette ist in § 7 Abs. 2 der Richtlinien dahingehend klargestellt worden, dass Leistungen der medizinischen Rehabilitation gegenüber Leistungen der medizinischen Vorsorge nach §§ 23 und 24 SGB V subsidiär sind.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat die Richtlinien nicht beanstandet, in seinem Schreiben an den Gemeinsamen Bundesausschuss aber darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung der ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten, so wie sie in § 7 Abs. 2 der Richtlinien geregelt ist, auch in den Formularen für die Praxis ihren Niederschlag finden muss. Die Richtlinien sind mit dieser Änderung des als Anlage zu den Richtlinien gehörenden Formulars inzwischen in Kraft getreten.

20. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Kurorte und Heilbäder aus dem Fallpauschalengesetz und der Einführung der diagnosen-bezogenen Fallgruppen?
21. Erachtet es die Bundesregierung als ausgeschlossen, dass damit eine Kostenverschiebung von den Akutkliniken zu den überwiegend an Kurorten und Heilbädern angesiedelten Rehabilitationskliniken verbunden ist?

Es wird erwartet, dass die Einführung von diagnose-orientierten Fallpauschalen zu einer Verkürzung der in Deutschland im internationalen Vergleich noch zu hohen Verweildauern in den Krankenhäusern führen wird. Die Behandlung im Krankenhaus soll auf das medizinisch notwendige Maß begrenzt werden. Die Fallpauschaleneinführung beseitigt die Fehlanreize der bisher tagesbezogenen Vergütung.

Die Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf das Fallpauschalensystem verändert die von den Akutkrankenhäusern einerseits und den Rehabilitationskliniken in Kurorten oder Heilbädern andererseits zu erbringenden Leistungen grundsätzlich nicht. Die nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch definierte Schnittstelle zwischen Krankenhaus- und Rehabilitationsbehandlung wird nicht verändert.

Eine Verkürzung der bisher häufig zu langen, medizinisch nicht begründeten Verweildauern in Krankenhäusern bedeutet grundsätzlich nicht, dass Leistungen in den Bereich der Rehabilitationskliniken verlagert werden. Nicht auszuschließen ist, dass nicht ausgelastete Rehabilitationskliniken versuchen, für eine frühere Verlegung von Patienten zu werben. Im Bereich der Krankenhäuser prüft auch deshalb der Medizinische Dienst der Krankenkassen durch Stichproben nach § 17c Abs. 1 Nr. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), dass „eine vorzeitige Verlegung oder Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen unter-

bleibt“. Für den Bereich der Rehabilitation sollten die Kostenträger dieser Maßnahmen entsprechende Prüfungen durchführen. Leistungsverlagerungen sind somit grundsätzlich nicht zu erwarten. Sollten sie in Einzelfällen gleichwohl eintreten, würde dies zu einer besseren Auslastung von Rehabilitationskliniken beitragen.

22. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Gewinnung ausländischer Gesundheitstouristen ergreifen?

Im Jahre 2002 haben 1,23 Millionen Ausländer in den deutschen Kurorten 3,85 Millionen Übernachtungen getätigt. Knapp die Hälfte davon entfiel auf die Sparte der Mineral- und Moorheilbäder, ca. 35 % auf die Heilklimatischen Kurorte, während die Seebäder und die Kneippheilbäder bei Ausländern weniger attraktiv sind.

Die Bundesregierung unterstützt seit 1998 eine Marketingkampagne für Gesundheitstourismus im Ausland, die die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) in Abstimmung mit dem Deutschen Heilbäderverband (DHV) in ausgewählten europäischen Märkten und in Übersee durchführt. Der aktuelle DZT-Katalog stellt ausgewählte Angebote aus deutschen Kurorten vor und gibt einen Überblick über das Wellnessland Deutschland. Die Angebote finden bei den ausländischen Reiseveranstaltern gute Resonanz. Gegenüber 1998 hat sich die Zahl der Ausländerübernachtungen in den deutschen Kurorten und Heilbädern um rund 10 % erhöht, was nicht zuletzt auch auf die Neuorientierung der Heilbäder auf privat zahlende Gäste und interessante Gesundheitsangebote zurückzuführen ist. Auch bekannte Heilbäder werben in Eigeninitiative um ausländische Gäste. In dem Zusammenschluss als „The Royal Spas“ werben sie in Anspielung auf ihre traditionelle Exklusivstellung in früherer Zeit gemeinsam erfolgreich mit Informationen über ihre zeitgemäßen hochwertigen Angebote in den Bereichen Medizin, Sport, Kunst und Erholung.

Darüber hinaus führt der DHV derzeit Gespräche mit ausländischen Institutionen der Kranken- und Sozialversicherung, um über das in Deutschland bestehende hoch qualifizierte Angebotspotenzial zu informieren. Einige Heilbäder kooperieren bereits mit ausländischen Regierungsstellen und medizinischen Hochschuleinrichtungen. Bei einer systematischen Förderung derartiger Kontakte könnte die Nachfrage nach den deutschen Leistungsangeboten deutlich und nachhaltig gesteigert werden.

23. Welche zukünftige Bedeutung misst die Bundesregierung der touristischen Entwicklung in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund des sich weiter vollziehenden Strukturwandels in der Landwirtschaft bei?

Die Bundesregierung sieht im ländlichen Tourismus eine wichtige zusätzliche Einkommensalternative für landwirtschaftliche Betriebe zur Verbesserung der Einkommenssituation. Darüber hinaus trägt der ländliche Tourismus auch zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft bei und spielt daher auch für die Entwicklung der ländlichen Räume eine wesentliche Rolle. Allerdings hängt der touristische Erfolg von bestimmten Faktoren ab, wie beispielsweise einem zielgruppenorientierten Angebot, der Qualifikation der Anbieter und einem professionellen Marketing.

24. Wie viele Menschen in der Landwirtschaft arbeiten zusätzlich im Tourismusbereich?

Nach Schätzungen bieten derzeit rund 25 000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland „Urlaub auf dem Bauernhof“ an. Es liegen jedoch keine Angaben vor, wie viele Menschen in der Landwirtschaft im Tourismus beschäftigt sind.

II. Steuerrechtliche Rahmenbedingungen

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass an der deutsch-französischen Grenze ein französischer Hotelier einen reduzierten Mehrwertsteuersatz von 5,5 % in Anspruch nehmen kann, während sein deutscher Kollege mit dem vollen Mehrwertsteuersatz von 16 % für Leistungen der Hotellerie belegt wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

26. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie, um Wettbewerbsnachteile der heimischen Tourismuswirtschaft abzubauen?

Im Koalitionsvertrag 2002 – 2006 ist das allgemeine Ziel vereinbart, Subventionen abzubauen. In diesem Zusammenhang wird national die Einschränkung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes angestrebt. Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Haltung durch den Bericht der Europäischen Kommission zu dem Experiment „Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen“ bestätigt, aus dem sich zum einen eindeutig ergibt, dass durch die Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze weder positive Effekte im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze noch auf die Eindämmung der Schwarzarbeit erzielt werden können. Zum anderen wird deutlich, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz eine Steuersubvention ist. Die Bundesregierung lehnt deshalb die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsumsätze ab.

27. Sind der Bundesregierung Erfahrungen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten bekannt, wonach die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze zum Erhalt von vorher gefährdeten Arbeitsplätzen beigetragen hat?

Der Bericht der Europäischen Kommission zu dem Experiment „Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen“ kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die ermäßigten Umsatzsteuersätze weder im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze noch die Eindämmung der Schwarzarbeit positive Wirkungen entfaltet haben. Soweit gelegentlich auf positive Erfahrungen in Frankreich in Bezug auf den Bausektor hingewiesen wird, teilt die Bundesregierung die Auffassung der Europäischen Kommission, dass Frankreich die Kausalität zwischen dem angenommenen Zuwachs an Arbeitsplätzen und der Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes nicht hinreichend dargut konnte.

28. Wird die Bundesregierung eine Initiative Frankreichs unterstützen, die darauf abzielt, die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Dienstleistungen z. B. auch in der Gastronomie zu ermöglichen?

Falls nein, weshalb nicht?

Hinsichtlich der Haltung der Bundesregierung zum Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen. Die Bundesregierung lehnt konsequenterweise auch die von der Europäischen Kommission im Richtlinienvorschlag zum Anwendungsbereich der ermäßigten Umsatzsteuersätze vom 23. Juli 2003 vorgeschlagene Ausdehnung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ab. Sollte die Europäische Kommission aber einen Richtlinienvorschlag vorlegen, der es Frankreich ermöglicht, ab 2006 einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auf Restaurantdienstleistungen anzuwenden, wird die Bundesregierung dies unterstützen.

29. Hält die Bundesregierung die Belastung der Gastronomie mit dem vollen Mehrwertsteuersatz gegenüber dem „Außer-Haus-Verkauf“ unter Wettbewerbsgesichtspunkten für vertretbar?

Bei dem Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle und dem „Außer-Haus-Verkauf“ von Speisen und Getränken handelt es sich um verschiedenartige Leistungen, so dass Wettbewerbsgesichtspunkte keine Rolle spielen.

30. Welche Auswirkungen hat die Einführung der Mehrwertsteuer auf Flüge in der EU für den Tourismusstandort Deutschland?
31. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der betroffenen Fluggesellschaften, wonach eine derartige Besteuerung insbesondere zu Lasten der deutschen Unternehmen im europäischen Wettbewerb geht?

Bezüglich der Fragen 30 und 31 weist die Bundesregierung zur Klarstellung darauf hin, dass es aufgrund der für die Personenbeförderungsleistungen geltenden Ortsregelung nach dem Prinzip der zurückgelegten Strecke (Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe b der 6. EG-Richtlinie) besteuierungssystematisch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann. Zusätzlich wird auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 13. Dezember 2002 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Ernst Burgbacher (vgl. Bundestagsdrucksache 15/267) hingewiesen.

32. Wird die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode weitere Anläufe unternehmen, um die Einführung der Mehrwertsteuer auf Flüge in der EU zu erreichen?

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Einführung der Umsatzsteuer auf Flüge in der EU ein. Konkrete Zeitpläne gibt es derzeit nicht.

33. Wird sich die Bundesregierung in Europa gegen die Einführung einer Weinsteuer und die Erhöhung der Biersteuer einsetzen?

Die Bundesregierung steht der Einführung eines positiven Mindeststeuersatzes in der EU für Wein ablehnend gegenüber. Eine Erhöhung der Biersteuer haben die Länder, denen das Aufkommen aus der Biersteuer zusteht, in der Vergangenheit abgelehnt.

34. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher gegen die Einführung einer Weinsteuer und die Erhöhung der Biersteuer in Deutschland auf europäischer Ebene ergriffen und mit welchem Erfolg?

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Mindeststeuersätze bei den Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke durch die EU-Kommission nach Artikel 8 der Richtlinie 92/84/EWG vom 19. Oktober 1992 hatte Kommissar Bolkestein im Jahre 2002 die Einführung eines positiven Mindeststeuersatzes für Wein sowie eine Erhöhung des Mindeststeuersatzes für Bier in Erwägung gezogen. Die Bundesregierung hat sich – neben anderen EU-Mitgliedstaaten – gegen solche Überlegungen ausgesprochen. Die EU-Kommission hat daraufhin am 11. September 2002 beschlossen, keinen Richtlinienvorschlag zur Erhöhung der Mindeststeuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke vorzulegen.

35. Wie bewertet die Bundesregierung den innerhalb der Europäischen Kommission zurzeit diskutierten Vorschlag einer Änderung des Artikels 26 der 6. EG-Mehrwertsteuerrichtlinie, die die Margen-Besteuerung für Reiseveranstalter betrifft und in Deutschland in § 25 Umsatzsteuergesetz (UStG) umgesetzt wurde?

Die Bundesregierung bewertet den von der Europäischen Kommission am 8. Februar 2002 vorgelegten Richtlinienvorschlag zur Änderung der 6. EG-Richtlinie bezüglich der geltenden Regelung für die Umsatzbesteuerung der Reiseleistungen grundsätzlich positiv. Die Verhandlungen des Richtlinienvorschlags sind im Rat bereits weit fortgeschritten. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Verabschiedung der Richtlinie an.

36. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es im B2B-Bereich (Business-To-Business) bei der Besteuerung von Restaurationsleistungen zu einer Doppelbesteuerung kommt und daher eine Optionslösung für Reiseunternehmen sinnvoll ist?

Falls nein, welche Argumente sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine Optionslösung?

Die beklagte Doppelbesteuerung von Restaurationsleistungen beruht auf der unterschiedlichen Auslegung der geltenden EU-rechtlichen Vorschrift in Artikel 26 der 6. EG-Richtlinie. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Diese Doppelbesteuerung wird beseitigt, wenn die Anwendung der Margenbesteuerung – wie von der Europäischen Kommission im Richtlinienvorschlag zur Änderung der 6. EG-Richtlinie bezüglich der geltenden Regelung für die Umsatzbesteuerung der Reiseleistungen vom 8. Februar 2002 vorgeschlagen – auf Umsätze zwischen Unternehmern ausgedehnt wird.

Die im Rahmen des vorliegenden Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission diskutierte Frage der Optionslösung steht nicht im Zusammenhang mit der angesprochenen Doppelbesteuerung von Restaurationsleistungen. Bei der Optionslösung geht es allgemein darum, dem Reiseveranstalter die Möglichkeit zu eröffnen, bei Leistungen an andere Unternehmer für deren Unternehmen zur allgemeinen Besteuerung (anstatt der Anwendung der Margenbesteuerung) zu optieren. Die Bundesregierung kann einer Optionsregelung zustimmen, wenn sie insbesondere den folgenden Ansprüchen gerecht wird:

- Die Regelung führt nicht zu Doppel- oder Nichtbesteuerungen.
- Die Regelung führt nicht zu Vorsteuererstattungsansprüchen nach der 8. EG-Richtlinie.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine allgemeine Optionsregelung auf EU-Ebene nicht durchsetzbar ist.

37. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Kommunen die notwendigen touristischen Infrastrukturmaßnahmen tätigen können?

Das zum Jahresende 2003 vom Parlament verabschiedete umfangreiche Reformpaket „Agenda 2010“ stellt die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Davon profitieren auch die kommunalen Haushalte. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Änderungen bei der Gewerbesteuer und weitere bundesgesetzliche Maßnahmen werden die Kommunen nachhaltig entlastet: 2004 um 2,53 Mrd. Euro, ansteigend bis auf 7,26 Mrd. Euro in 2007. Die deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzen schafft Spielraum zur Finanzierung von Investitionen, die auch der touristischen Infrastruktur zugute kommen.

Darüber hinaus wird auf den „Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung (Drucksache 15/1303)“ verwiesen: Danach übernimmt der Bund auf der Basis der Subsidiarität, die bei der konkreten Ausgestaltung der Tourismusentwicklung von der Zuständigkeit der Länder ausgeht, die Aufgabe, gemeinsam mit den Ländern für geeignete Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung der Tourismuswirtschaft zu sorgen.

So ist beispielsweise die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ein wichtiges Instrument zum Ausgleich von Standortnachteilen und Entwicklungsrückständen in strukturschwachen Regionen. Die GA ist für den Tourismus von besonderer Bedeutung. Sowohl in den strukturschwachen Regionen der alten Bundesländer als auch in den neuen Ländern, die insgesamt Fördergebiet sind, partizipiert die Tourismuswirtschaft erheblich an der Investitionsförderung. Mit Mitteln der GA können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines von Bund und Ländern im Bund-Länder-Planungsausschuss gemeinsam aufgestellten jährlichen Rahmenplans. Die Durchführung der Förderung ist Aufgabe der Länder.

Auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur dient dem Tourismus: Im Zeitraum von 1991 bis 2003 wurden aus dem Bundeshaushalt rund 143 Mrd. Euro für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen bereitgestellt, davon rund 30 Mrd. Euro im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsche Sondersteuer „Gewerbesteuer“ unter Wettbewerbsgesichtspunkten für die deutsche Tourismuswirtschaft im EU-Kontext?

Wesentliches Ziel der von der Bundesregierung 1999 eingeleiteten Unternehmenssteuerreform ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu verbessern. Die Gewerbesteuer wird daher im Rahmen der Gesamtsteuerbelastung des Unternehmens berücksichtigt. Dies geschieht bei Personenunternehmen durch eine pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Bei Kapitalgesellschaften muss die Gewerbesteuerbelastung im Zusammenhang mit dem im internationalen Vergleich attraktiven Körperschaftsteuersatz von 25 % gesehen werden. Hiervon profitieren auch die Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

III. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

39. Sieht die Bundesregierung in der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche?

Falls ja, wie wird dies begründet?

Auf Bitte der Fraktionsvorsitzenden der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Berufsausbildungssicherungsgesetzes erarbeitet. Dieser Entwurf orientiert sich an von den Koalitionsfraktionen festgelegten Eckpunkten und ist als Gesetzesvorlage (Bundestagsdrucksache 15/2820 vom 30. März 2004) aus der Mitte des Bundestags am 1. April 2004 in das parlamentarische Verfahren eingebracht und an die zuständigen Ausschüsse verwiesen worden.

40. Kann die Bundesregierung mit genauen Daten belegen bzw. widerlegen, dass insbesondere Hotels weitgehend nur noch Jugendliche ab 18 Jahre, also vor allem Abiturienten, als Auszubildende einstellen?

Aufschluss über die Ausbildungssituation im Gastgewerbe (Hotel- und Gaststättengewerbe) gibt die Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die für diesen Bereich weitgehend auf Informationen der Industrie- und Handelskammern zurückgreift. Daten, die nur die Ausbildungssituation in Hotels abbilden, liegen nicht vor.

Teilweise wurden die schulische Vorbildung und das Eintrittsalter der Auszubildenden nicht erfasst. In diesen Fällen erfolgte die Zuordnung „Ohne Angabe“. Bei der Berechnung von Anteilen wurden die so zugeordneten Daten nicht berücksichtigt. Zu beachten ist auch, dass sich die Berufsbilder und damit die Berufsbezeichnungen, Ausbildungsinhalte und die Anforderungen an die Auszubildenden in der Branche gewandelt haben.

Tabelle 1 (siehe S. 20) zeigt die Entwicklung der Ausbildungsverträge sowie der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe. Zum Vergleich wird auch die Entwicklung der Ausbildungsverträge in Deutschland insgesamt dargestellt.

Das Gastgewerbe hat die Zahl der Ausbildungsplätze von 1993 bis 2002 kontinuierlich um fast 55 Prozent gesteigert, während die Beschäftigung in der Branche insgesamt im gleichen Zeitraum um mehr als 10 Prozent zurückgegangen ist. Diese besondere Ausbildungsleistung der Hotellerie und der Gastronomie wird noch durch die Tatsache unterstrichen, dass über alle Branchen in Deutschland die Zahl der Ausbildungsplätze im Jahr 2002 sogar geringfügig unter der Zahl des Jahres 1993 liegt.

In den Tabellen 2 (siehe S. 21 ff.) sind die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Jahren 1993 und 2002 nach Ausbildungsberufen und schulischer Vorbildung aufgeschlüsselt. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Auszubildenden mit Abitur oder Fachhochschulreife über alle Branchen in Deutschland im Jahr 2002 nahezu dem Anteil von 1993 entsprach. Im Hotel- und Gaststättengewerbe gibt es dagegen einen deutlichen Rückgang von 13,4 Prozent (1993) auf 9,7 Prozent (2002). Auch bei einem Vergleich der Entwicklung im Beruf des Hotelfachmanns/der Hotelfachfrau, in dem ein relativ hoher Anteil der Auszubildenden über eine (Fach-)Hochschulreife verfügt, ist ein deutlicher Rückgang feststellbar: 1993 hatten 23,4 Prozent der neuen Auszubildenden (Fach-)Abitur, 2002 waren dies nur noch 20,4 Prozent.

In den Tabellen 3 (siehe S. 25 ff.) sind die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ausbildungsberufen und Eintrittsalter der Auszubildenden aufge-

schlüsselt. Da vergleichbare Daten für die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes zumeist erst ab 1996 vorliegen, wurde zum Vergleich neben der Tabelle für 2002 die Tabelle für 1996 abgedruckt.

Nach der Datenlage hat sich das Berufseintrittsalter der Auszubildenden in Deutschland insgesamt nach oben verschoben. Gemessen an allen Neuabschlüssen ist der Anteil der Jugendlichen (Personen unter 18 Jahre), die eine Lehre beginnen, von 47,7 % (1996) auf 40,0 % (2002) gesunken. Diese Tendenz spiegelt sich auch im Hotel- und Gaststättengewerbe wider. Der Anteil der Jugendlichen verringerte sich von 47,3 % (1996) auf 40,9 % (2002). Der Rückgang in der Branche war damit unterdurchschnittlich, und der Anteil der jugendlichen Auszubildenden liegt inzwischen leicht über dem Bundesdurchschnitt. Deutlich schwächer war der Rückgang der jugendlichen Auszubildenden sogar im Beruf des Hotelfachmanns/der Hotelfachfrau mit lediglich 3,4 Prozentpunkten von 37,4 % im Jahr 1996 auf 34,0 % in 2002.

Betrachtet man die absoluten Zahlen, so ist im Gastgewerbe gegenüber der allgemeinen Entwicklung eine gegenläufige Tendenz erkennbar. Die Zahl der Auszubildenden, die bei Eintritt in die Lehre unter 18 Jahre alt waren, ist in Deutschland insgesamt seit 1996 um ein Sechstel zurückgegangen. Dagegen lag die Zahl der jugendlichen Auszubildenden im Gastgewerbe 2002 bei 14 497 und ist damit um 2 525 höher als sieben Jahre zuvor.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die oft wiederholte Behauptung, im Gastgewerbe und insbesondere in Hotels würden weitgehend nur noch junge Erwachsene, vor allem Abiturienten eingestellt, durch die amtliche Statistik nicht bestätigt wird. Der Anteil der Auszubildenden mit (Fach-)Hochschulreife ist gesunken. Die Abnahme des Anteils der Jugendlichen an allen neu eingestellten Auszubildenden unterscheidet sich nicht signifikant von der allgemeinen Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt. Absolut ist die Zahl der jugendlichen Auszubildenden sogar gestiegen. Das Gastgewerbe ist nach wie vor eine Branche, in der zum Beispiel gerade auch jugendliche Hauptschüler gute Ausbildungsperspektiven finden.

Tabelle 1: Auszubildende und Beschäftigte im Gastgewerbe

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Veränderung 1993 – 2002	
Auszubildende Gastgewerbe ¹	61.811	61453	64.294	68.792	74.048	80.275	88.672	93.414	96.217	95.526	+ 33.715	+ 54,6%
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Gastgewerbe ¹	25.026	26.893	27.396	29.638	32.487	35.591	40.420	41.301	41.562	40.225	+ 15.199	+ 60,7%
Beschäftigte Gastgewerbe ²	1.162.100	-	1.182.500	-	1.134.200	-	1.042.891	1.061.611	1.074.500	1.041.200	-120.900	- 10,4%
Auszubildende Insgesamt ³	1.629.312	1.579.879	1.579.339	1.592.227	1.622.208	1.657.764	1.698.329	1.702.017	1.684.669	1.622.441	- 6.871	- 0,4%
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Insgesamt ³	571.206	567.437	578.582	579.375	597.800	611.831	635.559	622.967	609.576	568.082	- 3.124	- 0,6%

1 Quelle: DESTATIS, (Fachserie 11, Reihe 3, Gruppe 41 Köche/Köchinnen sowie Gruppe 91 Hotel- und Gaststättenberufe, einschließlich Ausbildungen für behinderte junge Menschen nach Regelungen gemäß §§ 48ff Berufsbildungsgesetz), eigene Berechnungen

2 Quelle DESTATIS, (Fachserie 6, Reihe 4.2/ab 1995 Reihe 7.3), eigene Berechnungen, Daten für 2001 und 2002 gerundet.

3 Quelle: DESTATIS, (Fachserie 11, Reihe 3), eigene Berechnungen

Tabelle 2a: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Gastgewerbe nach Ausbildungsberufen und schulischer Vorbildung 2002¹

	Neu abgeschl. Ausbildungsverträge insgesamt	Ohne Abschluss	Hauptschulabschluss	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule	Berufsvorbereitungsjahr	Realschule oder gleichw.	Sonstige/ ohne Angabe	(Fach-) Hochschulreife	Anteil (Fach-) Hochschulreife
Restaurantfachmann/-fachfrau	6.408	42	1.851	71	527	123	3.086	388	320	5,3%
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	1.050	5	254	7	135	11	378	50	210	21,0%
Hotelkaufmann/-kauffrau	532	0	34	0	53	0	154	29	262	52,1%
Hotelfachmann/-fachfrau	12.131	22	2.239	108	1.182	96	5.539	597	2.348	20,4%
Fachkraft im Gastgewerbe	3.097	175	1.450	49	148	330	657	260	28	1,0%
Helfer/in im Gastgewerbe ²	140	40	39	2	1	24	13	20	1	0,8%
Koch/Köchin	15.393	207	6.454	267	878	528	5.595	966	498	3,5%
Beikoch/Beiköchin ²	1.433	293	529	18	22	255	49	264	3	0,3%

	Neu abgeschl. Ausbildungsverträge insgesamt	Ohne Abschluss	Hauptschulabschluss	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule	Berufsvorbereitungsjahr	Realschule oder gleichw.	Sonstige/ ohne Angabe	(Fach-) Hochschulreife	Anteil (Fach-) Hochschulreife
Teilkoch/Teilköchin ²	41	18	14	0	1	2	0	6	0	0,0%
Summe Neuabschlüsse Gastgewerbe	40.225	802	12.864	522	2.947	1.369	15.471	2.580	3.670	9,7%
Summe Neuabschlüsse insgesamt	568.082	15.855	175.286	14.050	42.470	12.082	208.755	22.161	77.423	14,2%

1 Quelle: DESTATIS (Fachserie 11, Reihe 3), eigene Berechnungen

2 Ausbildung für behinderte junge Menschen nach Regelungen gemäß §§ 48ff Berufsbildungsgesetz

Tabelle 2b: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Gastgewerbe nach Ausbildungsberufen und schulischer Vorbildung 1993¹

	Neu abgeschl. Ausbildungsverträge insgesamt	Ohne Abschluss	Hauptschulabschluss	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule	Berufsvorbereitungsjahr	Realsch. oder gleichw.	Sonstige/ ohne Angabe	(Fach-) Hochschulreife	Anteil (Fach-) Hochschulreife
Restaurantfachmann/-fachfrau	4.080	50	1.015	64	224	53	2.108	320	246	6,5%
Kaufmannsgehilfe/-gehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe	597	1	56	1	51	0	120	18	350	60,4%
Hotelfachmann/-fachfrau	9.973	27	1.830	122	812	23	4.313	674	2.172	23,4%
Fachgehilfe/-gehilfin im Gastgewerbe	1.014	79	571	14	26	41	190	87	6	0,7%
Helfer/-in im Gastgewerbe ²	57	9	17	0	1	1	0	29	0	0,0%
Koch/Köchin	8.963	221	3.644	177	403	151	3.334	718	315	3,8%
Beikoch/Beiköchin ²	323	37	160	2	6	19	9	90	0	0,0%
Teilkoch/Teilköchin ²	19	3	5	0	0	1	0	10	0	0,0%

	Neu abgeschl. Ausbildungsverträge insgesamt	Ohne Abschluss	Hauptschulabschluss	Berufsbildungsjahr	Berufsfachschule	Berufsvorbereitungsjahr	Realsch. oder gleichw.	Sonstige/ ohne Angabe	(Fach-) Hochschulreife	Anteil (Fach-) Hochschulreife
Summe Neuabschlüsse Gastgewerbe	25.026	427	7.298	380	1.523	289	10.074	1.946	3.089	13,4%
Summe Neuabschlüsse Insgesamt	571.206	17.220	180.637	20.906	37.600	6.779	197.973	31.539	78.552	14,6%

1 Quelle: DESTATIS (Fachserie 11, Reihe 3), eigene Berechnungen

2 Ausbildung für behinderte junge Menschen nach Regelungen gemäß §§ 48ff Berufsbildungsgesetz

Tabelle 3a: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Gastgewerbe nach Ausbildungsberufen und Alter 2002¹

	Neu abgeschl. Verträge	16 und jünger	17	18	19	20	21	22	23	24 und älter	Ohne Angabe	Anteil unter 18 Jahre	Anteil 18 und 19 Jahre
Restaurantfachmann/-fachfrau	6.408	567	1.060	868	641	368	279	163	69	124	2.269	39,3%	36,5%
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	1.050	16	60	106	113	122	96	68	33	53	383	11,4%	32,8%
Hotelkaufmann/-kauffrau	532	13	18	31	75	76	60	30	15	17	197	9,3%	31,6%
Hotelfachmann/-fachfrau	12.131	1.572	2.671	2.318	1.858	1.542	1.004	566	242	358	0	35,0%	34,4%
Fachkraft im Gastgewerbe	3.097	217	442	425	246	148	67	41	27	42	1.442	39,8%	40,5%
Helfer/in im Gastgewerbe ²	140	14	28	33	20	5	5	2	1	3	29	37,8%	47,7%
Koch/Köchin	15.393	3.068	4.459	3.155	1.710	1.114	690	446	265	483	3	48,9%	31,6%
Beikoch/Beiköchin ²	1.433	54	231	307	158	88	48	21	13	17	496	30,4%	49,6%
Teilkoch/Teilköchin ²	41	2	5	11	11	6	0	2	1	3	0	17,1%	53,7%

	Neu ab- geschl. Verträge	16 und jünger	17	18	19	20	21	22	23	24 und älter	Ohne Angabe	Anteil unter 18 Jahre	Anteil 18 und 19 Jahre
Summe Neuab- schlüsse Gastgewer- be	40.225	5.523	8.974	7.254	4.832	3.469	2.249	1.339	666	1.100	4.819	40,9%	34,1%
Summe Neuab- schlüsse insgesamt	568.082	78.509	109.782	84.765	63.401	50.743	32.670	18.942	10.740	20.611	97.919	40,0%	31,5%

1 Quelle: DESTATIS (Fachserie 11, Reihe 3), eigene Berechnungen

2 Ausbildung für behinderte junge Menschen nach Regelungen gemäß §§ 48ff Berufsbildungsgesetz

Tabelle 3b: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Gastgewerbe nach Ausbildungsberufen und Alter 1996¹

	Neu abgeschl. Verträge	16 und jünger	17	18	19	20	21	22	23	24 und älter	Ohne Angabe	Anteil unter 18 Jahre	Anteil 18 und 19 Jahre
Restaurantfachmann/-fachfrau	4.743	368	621	477	336	189	77	59	22	37	2.557	45,2%	37,2%
Kaufmannsgehilfe/-gehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe	479	4	6	20	42	51	30	27	10	18	271	4,8%	29,8%
Hotelfachmann/-fachfrau	10.440	1.491	2.417	1.837	1.774	1.345	749	389	180	258	0	37,4%	34,6%
Fachgehilfe/-gehilfin im Gastgewerbe	1.982	124	230	162	92	36	16	8	3	13	1.298	51,8%	38,1%
Helfer/-in im Gastgewerbe ²	104	6	21	8	7	1	2	1	0	0	58	58,7%	32,3%
Koch/Köchin	11.215	2.924	3.538	2.089	1.080	586	352	220	136	289	1	57,6%	28,6%
Beikoch/Beiköchin ²	645	27	84	83	49	19	6	7	2	0	368	40,1%	47,7%
Teilkoch/Teilköchin ²	30	2	9	11	4	1	0	0	1	2	0	36,7%	50,0%
Summe Neuabschlüsse Gastgewerbe	29.638	4.946	6.926	4.687	3.384	2.228	1.232	711	354	617	4.553	47,3%	32,2%

	Neu ab- geschl. Verträge	16 und jünger	17	18	19	20	21	22	23	24 und älter	Ohne Angabe	Anteil unter 18 Jahre	Anteil 18 und 19 Jahre
Summe Neuab- schlüsse Insgesamt	579.375	101.773	121.164	79.746	58.511	42.620	25.156	13.371	7.173	17.851	112.010	47,7%	29,6%

1 Quelle: DESTATIS (Fachserie11, Reihe 3), eigene Berechnungen

2 Ausbildung für behinderte junge Menschen nach Regelungen gemäß §§ 48ff Berufsbildungsgesetz

41. Ist die Bundesregierung bereit einzuräumen, dass mit dem geltenden Jugendarbeitsschutzgesetz ein gut gemeintes Schutzrecht in Teilen zu einer Behinderung bei der Ausbildungsplatzsuche werden kann?

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion („Ausbildungsplatz-Potential von Gastronomie und Hotellerie“ – Drucksache 15/516) erklärt hat, ist die Gestaltung des Jugendarbeitsschutzes stets an der gesetzlichen Zielsetzung auszurichten, Jugendliche vor Überforderung, Überbeanspruchung und den Gefahren am Arbeitsplatz entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu schützen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz im Grundsatz das Ergebnis einer gelungenen Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz der Jugendlichen und der Notwendigkeit zur Erreichung der Ausbildungsziele ist.

In der Frage wird unterstellt, der Jugendarbeitsschutz sei ein entscheidendes Kriterium für die Nichteinstellung jugendlicher Auszubildender. Die in der Antwort auf Frage 40 dargestellte Entwicklung lässt diese Schlussfolgerung nicht zu.

Wenn die unterstellte Annahme zutreffend wäre, hätte im Übrigen der in den Tabellen 3 a und b aufgezeigte Rückgang bei den jugendlichen Auszubildenden zu einem umgekehrt proportionalen Anstieg bei den erwachsenen Auszubildenden mit 18 und 19 Jahren führen müssen. Dies ist jedoch sowohl in der allgemeinen Entwicklung als auch speziell im Hotel- und Gaststättengewerbe nicht der Fall. Die Zunahme bei den Auszubildenden, die mit 18 und 19 Jahren ihre Lehre beginnen, liegt im Vergleich der Jahre 1996 und 2002 jeweils bei knapp zwei Prozentpunkten und damit deutlich unter dem Rückgang bei den Jugendlichen im selben Zeitraum.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Anhaltspunkte für die in der Frage unterstellte Annahme.

42. Plant die Bundesregierung Änderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz, um das Ausbildungsplatzpotenzial der Tourismusbranche zukünftig noch besser auszuschöpfen?
Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in Bezug auf die Tourismusbranche. Entsprechende Initiativen der FDP-Fraktion („Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes“ – Drucksache 15/756) sowie der CDU/CSU-Fraktion („Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsrechts“ – Drucksache 15/1182) sind vom Deutschen Bundestag abgelehnt worden.

43. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, die Arbeitszeiten in der Gastronomie und Hotellerie für Jugendliche ab 16 Jahren von 22.00 Uhr auf 23.00 bzw. 24.00 Uhr auszudehnen?

Das Jugendarbeitsschutzgesetz soll den Jugendlichen eine ausreichende Nachtruhe sichern. Sie ist insbesondere für junge, noch in der Entwicklung stehende Menschen von hoher Bedeutung. Jugendliche dürfen deshalb grundsätzlich weder vor 6 Uhr noch nach 20 Uhr beschäftigt werden. Der Gesetzgeber hat von diesem Grundsatz begrenzte Ausnahmen zugelassen, die die Besonderheiten einzelner Branchen und Ausbildungsgänge unter Beachtung des Gesundheitsschutzes der Jugendlichen berücksichtigen. In wenigen Bereichen ist es zulässig, Jugendliche ab 16 Jahre auch noch nach 20 Uhr zu beschäftigen. Im Hotel- und Gaststättengewerbe ist die Beschäftigung Jugendlicher dieses Alters grundsätzlich bis 22 Uhr möglich. Ist der Hotel- oder Gastronomiebetrieb im Schichtdienst organisiert, dann können die Jugendlichen auch bis 23 Uhr eingesetzt

werden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz trägt damit den besonderen Anforderungen der Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe Rechnung, indem es dort einen viel breiteren zeitlichen Korridor für die Beschäftigung und Ausbildung von Jugendlichen eröffnet als in nahezu allen anderen Branchen.

44. Sieht die Bundesregierung in der Verlängerung der Arbeitszeit für ausländische Saisonarbeitskräfte aus mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) von drei auf vier Monate eine Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche?

Falls ja, wird die Bundesregierung entsprechende parlamentarische Initiativen ergreifen oder zukünftig unterstützen?

Falls nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung erachtet eine begrenzte Erweiterung der Saisonkräfteregelung als notwendig im Hinblick auf einen besonderen saisonbedingten Arbeitskräftebedarf in der Tourismusbranche (im Hotel- und Gaststättengewerbe). Der Entwurf einer Ausländerbeschäftigungsverordnung, der zur Umsetzung der Arbeitsmarktzugangsregelung des Zuwanderungsgesetzes vorbereitet aber noch nicht von der Bundesregierung genehmigt wurde, sieht die Ausdehnung der Beschäftigungszeit für die einzelne Saisonkraft von drei auf vier Monate vor. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Saisonkräfteregelung nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes auf der Linie dieses Verordnungsentwurfes zu ändern.

Diese wie andere Neuregelungen stehen im engen Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept des Zuwanderungsgesetzes und können deshalb nicht vor Verabschiedung dieses Gesetzes erlassen werden.

45. Wie haben sich die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften in den vergangenen Jahren entwickelt?

Zur Entwicklung der durchschnittlichen Beitragssätze bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wird auf nachstehende Übersicht verwiesen. Diese lässt für den 10-Jahreszeitraum seit 1993 eine relativ stabile Beitragssatzentwicklung erkennen.

Übersicht: Durchschnittliche Beitragssätze zu den Berufsgenossenschaften 1993 bis 2002

Jahr	Beitrag in % des beitragspflichtigen Entgelts
1993	1,44
1994	1,45
1995	1,46
1996	1,42
1997	1,40
1998	1,36
1999	1,33
2000	1,31
2001	1,31
2002	1,33

Allerdings verbergen sich hinter der durchschnittlichen Beitragsbelastung von zuletzt 1,33 % (2002) nicht unerhebliche Beitragsspannen zwischen den Berufsgenossenschaften wie auch gravierende Beitragsanstiege in Branchen, die von konjunkturellen wie strukturellen Entwicklungen in besonders starkem Maße betroffen sind. So hat im Jahr 2002 der durchschnittliche Beitragssatz bei einzelnen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft 4,34 % erreicht. Das entspricht einem Beitragsanstieg von über 15 % im Vergleich zum durchschnittlichen Anstieg von 1,5 % gegenüber 2001. Dienstleistungsbranchen wie Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind dagegen von einer deutlich günstigeren Beitragsentwicklung geprägt.

46. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Entwicklung für die mittelständischen Betriebe der Tourismusbranche und für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze?

Der Unfallversicherungsbeitrag mittelständischer Betriebe der Tourismusbranche bemisst sich wie bei allen Unternehmen nach der jeweiligen Gefahrklasse des berufsgenossenschaftlichen Fahrtarifs und der Lohnsumme des Unternehmens. So ist nach Maßgabe der mit Art und Ausrichtung des Unternehmens verbundenen unterschiedlichen Unfallrisiken dem Hotel- und Gaststättengewerbe eine vergleichsweise hohe, den Reisebusunternehmen eine niedrigere und den Reisebüros eine deutlich niedrigere Gefahrklasse zugeordnet. Dementsprechend fallen die Beiträge bei im Übrigen vergleichbaren Einkommen unterschiedlich aus: Der Beitragssatz – ohne Aufwendungen für Lastenausgleich – hat im Jahr 2002 (1999) im Hotel- und Gaststättengewerbe 1,998 % (1,935 %), bei Reisebusunternehmen 1,085 % (1,033 %) und bei Reisebüros 0,267 % (0,258 %) des beitragspflichtigen Entgelts betragen.

Der zusätzliche Beitragssatz für den branchenübergreifenden Lastenausgleich unter den Berufsgenossenschaften lag 2002 (1999) – weitgehend einheitlich – bei 0,087 % (0,093 %) des beitragspflichtigen Entgeltes, wobei je Unternehmen Entgelte in Höhe des Durchschnittsentgeltes von vier Vollbeschäftigten bei dieser Sonderumlage unberücksichtigt blieben. Diese Freibetragsregelung (§ 180 SGB VII) schützt kleinere und mittelständische Unternehmen. Mit Wirkung ab dem Jahr 2003 wirkt zu deren Gunsten ein auf das Durchschnittsentgelt von nunmehr sechs Vollbeschäftigten angehobener Freibetrag.

Damit haben sich auch die Beiträge typischer Tourismusunternehmen in den letzten Jahren relativ stabil entwickelt. Da zudem kleinere Unternehmen im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich besonderen Schutz erfahren, sind aus Sicht der Bundesregierung negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in der Tourismusbranche auszuschließen.

47. Welchen Anteil haben Wegeunfälle an den Leistungsausgaben?

Die in der gewerblichen Unfallversicherung für Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung erbrachten Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2002 insgesamt rund 7,62 Mrd. Euro. Davon entfallen auf Wegeunfälle rund 1,40 Mrd. Euro, d. h. rund 18,4 %. Aus schadenersatzrechtlichem Rückgriff bei Wegeunfällen wurden Einnahmen im Umfang von rund 0,24 Mrd. Euro erzielt. Vermindert um diese Einnahmen errechnet sich eine Nettobelastung durch Wegeunfälle in Höhe von 1,16 Mrd. Euro.

48. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Finanzierbarkeit und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung zu reformieren?

Organisation, Leistungen und Finanzierung der Gesetzlichen Unfallversicherung haben sich bewährt. Die Unfallversicherung ist ein effektives und leistungsstarkes System zur Prävention, Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dies wird auch an der finanziellen Entwicklung bzw. der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragssätze deutlich.

Gleichwohl ist die Bundesregierung der Auffassung, dass zu prüfen ist, ob die gewandelten Bedingungen des europäischen Binnenmarkts und der globalisierten Wirtschaft Anlass geben, Änderungen und Anpassungen in der Unfallversicherung vorzunehmen. In diese Prüfung werden auch Vorschläge einbezogen, die der Bundesrat am 23. Mai 2003 beschlossen hat.

49. Plant die Bundesregierung eine Einschränkung des bestehenden Leistungskataloges zur Entlastung der Unternehmen?

Wenn ja, welche Leistungskriterien sollen eingeschränkt werden?

Wenn nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung wird die systemgerechte Abgrenzung zwischen den Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung und denen der Gesetzlichen Rentenversicherung prüfen. Sie plant aber kein Spargesetz. Insbesondere ist nicht beabsichtigt, laufende Renten aus der Unfallversicherung zu kürzen.

In die Überlegungen einbezogen wird, wie vom Bundesrat mit Beschluss vom 23. Mai 2003 vorgeschlagen, die Erweiterung des Unternehmerregresses für Leistungen des Unfallversicherungsträgers auf Fälle der Schwarzarbeit.

Dagegen würde die ebenfalls vorgeschlagene Beseitigung des Vorrangs der Verletztenrenten vor einer Erwerbsminderungsrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer nicht gebotenen Verlagerung von Risiken aus der allein arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung in die paritätisch finanzierte Rentenversicherung führen.

50. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, dass nur eindeutig berufsbedingte Erkrankungen zu Lasten der Berufsgenossenschaften und ihrer Beitragszahler gehen dürfen?

Bereits nach geltendem Recht sind nur eindeutig berufsbedingte Erkrankungen von den Berufsgenossenschaften zu entschädigen. Die entschädigungspflichtigen Krankheiten sind in einer Liste aufgeführt (Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung). Für die Aufnahme in die Liste sind in § 9 Abs. 1 SGB VII strenge Voraussetzungen normiert, die eine Abgrenzung zu außerberuflich verursachten Krankheiten aufgrund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse erfordern.

Für die Beurteilung des Einzelfalles gilt die Kausallehre der Gesetzlichen Unfallversicherung, wie sie insbesondere von der Sozialgerichtsbarkeit in Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen entwickelt worden ist. Danach ist erforderlich, dass arbeitsbedingte Kausalfaktoren einen wesentlichen Ursachenbeitrag zur Entstehung der Erkrankung geleistet haben.

Beispielsweise ist eine Anerkennung bandscheibenbedingter Erkrankungen der Lendenwirbelsäule als Berufskrankheit nur möglich, wenn langjährig erheblich wirbelsäulenbelastende Tätigkeiten ausgeübt wurden, das Schadensbild einer beruflichen Verursachung entspricht und nicht Krankheitsursachen aus dem privaten Bereich vorliegen, die allein maßgeblich für die Krankheitsentstehung waren: Infolgedessen wurden im Jahr 2002 (1999) von den insgesamt 8 126

(11 776) den Berufsgenossenschaften auf Verdacht angezeigten Wirbelsäulenerkrankungen bundesweit lediglich 184 (256) als Berufskrankheit anerkannt.

Dies zeigt, dass namentlich keine Entschädigung der verbreiteten Volkskrankheit „Rückenleiden“ erfolgt. Die Forderung, dass nur eindeutig berufsbedingte Erkrankungen zu Lasten der Berufsgenossenschaften und ihrer Beitragszahler gehen dürfen, betrachtet die Bundesregierung daher gleichermaßen als sachgerecht wie erfüllt.

51. In welcher Höhe hat die Berufsgenossenschaft Nahrung und Gaststätten in der Vergangenheit die Bergbau-Berufsgenossenschaft alimentiert?

Für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 hat die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten für die Ausgleichslast nach § 176 ff. SGB VII die sich aus nachstehender Übersicht ergebenden Beträge zugunsten der Bergbau-Berufsgenossenschaft abgeführt.

Übersicht: Sonderumlage der BG Nahrungsmittel und Gaststätten für Lastenausgleich

Jahr	Lastenausgleichspflichtiges Entgelt in Euro	Umlageforderung für Lastenausgleich in Euro	Beitragssatz für Lastenausgleich in %
1997	16 177 806 353	15 860 074	0,098
1998	16 505 784 603	15 019 950	0,091
1999	16 659 100 111	15 154 345	0,091
2000	17 337 580 873	14 773 800	0,085
2001	17 606 657 656	14 678 966	0,083
2002	18 032 079 004	15 283 048	0,085

Diese Beträge werden, wie in der Antwort auf Frage 52 dargelegt, auf die Unternehmen nach beitragspflichtigem Entgelt unter Beachtung eines Freibetrages umgelegt.

52. Sind weitere Belastungen für die Berufsgenossenschaft Nahrung und Gaststätten in Zukunft zu erwarten?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Im Rahmen der seit 1. August 2003 geltenden Neuregelung der §§ 176 ff. SGB VII werden neben der Bergbau-Berufsgenossenschaft voraussichtlich einige Bau-Berufsgenossenschaften ausgleichsberechtigt. Andere Berufsgenossenschaften werden, ohne selbst ausgleichsberechtigt zu sein, von der Ausgleichspflicht frei. Die zusätzlich benötigten Ausgleichsbeträge sind von den Unternehmen der übrigen Berufsgenossenschaften zu tragen. Daten für 2003 liegen noch nicht vor. Bei fiktiver Anwendung der Regelungen auf das Umlagejahr 2002 würde sich für die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten eine zusätzliche Belastung von rund 2,7 Mio. Euro – bzw. von rund 0,015 Euro je 100 Euro lastenausgleichspflichtigem Entgelt – errechnen. Da aber zugleich der Freibetrag nach § 180 SGB VII vom Vierfachen auf das Sechsfache der Bezugsgröße erhöht wurde, sind für kleinere Unternehmen Mehrbelastungen ausgeschlossen.

53. Wie bewertet die Bundesregierung diesen Solidarausgleich unter den Berufsgenossenschaften im Hinblick auf Bemühungen der betroffenen Berufsgenossenschaften zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung?

Der Gesetzgeber hat den Solidarausgleich unter den Berufsgenossenschaften im Jahr 2003 nicht nur bestätigt, sondern zu Gunsten einer verstärkten Entlastung der auf Grund wirtschaftlicher Strukturveränderungen unter finanziellen Druck geratenen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft mit breiter parlamentarischer Mehrheit erweitert. Diese Reform des Lastenausgleichsrechts basiert auf einem einvernehmlich in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften entwickelten Konzept.

Danach wurde die Unterstützungsbereitschaft der zur Zahlung im Lastenausgleich verpflichteten Berufsgenossenschaften daran geknüpft, dass die acht Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft sich im Interesse zu steigender Effizienz und zu senkender Kosten zu einer Berufsgenossenschaft vereinigen. Die hierzu notwendigen Beschlüsse haben die Selbstverwaltungsorgane der Berufsgenossenschaften inzwischen gefasst. Des Weiteren haben sich die durch den Lastenausgleich unterstützten Berufsgenossenschaften einer regelmäßigen Berichtspflicht zu Maßnahmen unterworfen, die sie im Interesse von Effizienzsteigerung und Kostensenkung getroffen haben. Die Bundesregierung hält diese Maßnahmen für sachgerecht.

54. In welcher Höhe wurde die von den Unternehmen zusätzlich zu ihren Beiträgen an die Berufsgenossenschaft Nahrung und Gaststätten zu zahlende Insolvenzgeldumlage zur Weiterleitung an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) fällig?

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten hatte im Jahre 2002 für die Insolvenzgeld-Forderungen der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 82,1 Mio. Euro zu leisten. Dies entspricht einer zusätzlichen Belastung von rund 28 Cent pro 100 Euro. Die Zahlen für das Jahr 2003 liegen noch nicht vor.

55. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, dass im Insolvenzfall die Arbeitsämter den betroffenen Arbeitnehmern Insolvenzgeld nur noch in Höhe des um 20 % geminderten Nettoentgelts für drei Monate auszahlen, um die stark gestiegenen Belastungen der Unternehmen durch die Insolvenzgeldumlage abzufedern?

Eine derartige Regelung widerspricht dem Prinzip der Insolvenzgeld-Versicherung als Ausfallversicherung, durch die das gesamte Arbeitnehmereinkommen für einen bestimmten Zeitraum bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers geschützt wird.

Im Übrigen hat die Bundesregierung die mit der Aufbringung der Insolvenzgeldumlage verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Unternehmen zum Anlass genommen, erste Reformen an der Insolvenzgeldversicherung vorzunehmen.

So hat der Deutsche Bundestag mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beschlossen, das zu berücksichtigende Entgelt bei der Bemessung des Insolvenzgeldes in der Höhe zu begrenzen. Die Begrenzung orientiert sich dabei an der für die Arbeitslosenversicherung maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze.

Weiter wurde beschlossen, Nebenforderungen der Träger der Sozialversicherung (z. B. Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Kosten der Zwangsvollstreckung) künftig nicht mehr im Rahmen der Zahlung von Insolvenzgeld zu erstatten.

Beide Maßnahmen führen im Ergebnis dazu, dass die Aufwendungen der Bundesagentur für das Insolvenzgeld insgesamt vermindert und die Unternehmen über geringere Beiträge zur Insolvenzgeldumlage entlastet werden.

IV. Verkehrspolitische Rahmenbedingungen

56. Wird die Bundesregierung weitere Verbesserungen zur touristischen Beschilderung entlang von Autobahnen in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, weshalb nicht?

Durch Verlautbarung im Verkehrsblatt vom 18. März 2003 wurden die für die touristische Beschilderung an Autobahnen geltenden Richtlinien flexibler gestaltet. Es kann nunmehr auch auf Sehenswürdigkeiten hingewiesen werden, die nicht von der Autobahn aus sichtbar, aber in der Nähe gelegen sind. Auch die Halbierung des Mindestabstandes der Hinweistafeln untereinander ermöglicht, auf mehr Sehenswürdigkeiten als bisher aufmerksam zu machen. Mit dieser Flexibilisierung hat die Bundesregierung einen vernünftigen Kompromiss zwischen der Sicherheit des Straßenverkehrs und touristischen Interessen geschaffen.

57. Ist die Bundesregierung bereit, ein generell neues Konzept für die touristische Beschilderung in Deutschland zu entwickeln und vorzulegen?

Ja. Die Bundesregierung hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Köln beauftragt, einen Arbeitskreis „Überarbeitung der Richtlinien für touristische Hinweisbeschilderungen“ einzuberufen. Sie entspricht damit der Einschätzung sowohl der Obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder als auch des Bund-Länder-Arbeitskreises für Tourismusfragen, die weiteren Bedarf an einer Überarbeitung der Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen (RtH 1988, geändert 2003) sehen. Im Arbeitskreis werden die Tourismusbranche und der Bereich Verkehrstechnik vertreten sein, da neben der Interessenlage des Tourismus auch die Belange der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sind.

58. Stellen Reisebusse nach Ansicht der Bundesregierung ökologisch sinnvolle Verkehrsträger dar?

Wenn nein, weshalb nicht?

Ja.

59. Weshalb wird der Reisebus nicht als umweltfreundliches Verkehrsmittel im aktuellen Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung benannt, obwohl die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene, Wasserstraße und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der nichtmotorisierte Verkehr aufgezählt werden?

Im Teil III, Kapitel 2 „Tourismus und Verkehr“ des Tourismuspolitischen Berichtes der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/1303, Seite 33) ist die grundsätzliche verkehrspolitische Zielsetzung der Bundesregierung dargestellt. Der in diesem Zusammenhang genannte ÖPNV beinhaltet auch den Bus, obgleich hier der Fernverkehr nicht ausdrücklich erwähnt wird. Daher setzt die

Bundesregierung zur Sicherung nachhaltiger Mobilität auch auf die Integration und Vernetzung der Verkehrssysteme mit den jeweiligen spezifischen Vorteilen von Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftraum gleichermaßen.

60. Welche steuerrechtlichen Nachteile bestehen für Reisebusse?
61. Beabsichtigt die Bundesregierung die bestehenden steuerrechtlichen Benachteiligungen für Reisebusse im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern zu beheben?
Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dazu?

Kraftfahrzeugsteuer:

Im touristischen Reiseverkehr eingesetzte moderne Kraftomnibusse unterliegen ab der Emissionsklasse S 2 einer Kraftfahrzeugsteuer von höchstens 664 Euro im Jahr. Die Länder, denen das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer vollständig zusteht, haben in der Vergangenheit bereits mehrfach abgelehnt, die Steuerbefreiung für überwiegend im Linienverkehr verwendete Omnibusse (§ 3 Nr. 6 KraftStG) auf Formen des Gelegenheitsverkehrs zu erweitern. Hierunter fallen auch Ferienziel-Reisen und Ausflugsfahrten sowie der Verkehr mit Mietomnibussen.

Umsatzsteuer:

Die – auch grenzüberschreitende – Beförderung von Personen mit Reisebussen unterliegt mit ihrem inländischen Streckenanteil nach § 12 Abs. 1 UStG insgesamt dem allgemeinen Steuersatz von 16 %. Demgegenüber kann die Umsatzsteuer für grenzüberschreitende Personenbeförderungen im Luftverkehr unter bestimmten Voraussetzungen nach § 26 Abs. 3 UStG niedriger festgesetzt oder ganz oder zum Teil erlassen werden. Diese Regelung entspricht in der Wirkungsweise einer Steuerbefreiung. Der Wegfall dieser „Steuerbefreiung“ würde zu einer gleichmäßigen und einheitlichen Besteuerung der Leistungen sämtlicher Verkehrsträger führen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

Mineralöl- und Stromsteuer:

Im Rahmen der ökologischen Steuerreform wurden für den Verkehrsträger Schiene und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mineralöl- und stromsteuerliche Begünstigungen eingeführt. Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr und im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen wird nicht mit dem Regelsteuersatz von 2,05 Cent je Kilowattstunde, sondern nur mit 1,142 Cent besteuert. Zudem werden dem ÖPNV mehr als 40 % der durch die Fortführung der ökologischen Steuerreform bedingten Erhöhung der Mineralölsteuer vergütet.

Der ÖPNV ist Teil der Daseinsvorsorge. Dessen Funktionalität und Attraktivität zu sichern, liegt nicht nur aus sozialen Gründen, sondern gerade auch deswegen im besonderen öffentlichen Interesse, weil in den städtischen Bereichen auf diesem Wege Verkehrsfluss und Luftqualität verbessert sowie staubedingte Behinderungen und Unfallgefahren reduziert werden können. Der Verkehr mit Reisebussen ist demgegenüber nicht der Daseinsvorsorge zuzuordnen, sodass insofern eine steuerliche Gleichbehandlung nicht als erforderlich angesehen wird. Gegenüber dem motorisierten Individualverkehr als dem Hauptkonkurrenten des Reisebusses sieht die Bundesregierung keinen Wettbewerbsnachteil. Vielmehr wird wegen des höheren Kraftstoffverbrauchs pro Person und Kilometer die Pkw-Nutzung relativ stärker belastet als der Verkehr mit Reisebussen.

62. Ist es zutreffend, dass der Bund als Eigner der Deutsche Bahn AG (DB AG) deren Verluste ausgleicht?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Verluste der DB AG werden durch den Bund nicht ausgeglichen.

63. Kann die Bundesregierung Wettbewerbsnachteile z. B. für die mittelständische Reisebusbranche durch diesen Verlustausgleich des Bundes für die DB AG ausschließen?

Auf die Antwort zu Frage 62 wird verwiesen.

64. Welche Einnahmen und in welcher Höhe erzielt der Bund über die Verkehrsleistung des Kraftverkehrs?

Im Kraftverkehr erzielt der Bund Einnahmen aus der Mineralölbesteuerung von Kraftstoffen und der Eurovignette für schwere Nutzfahrzeuge, die sich im Jahr 2002 auf insgesamt rund 36,3 Mrd. Euro beliefen. Für das Jahr 2003 liegt noch kein Ist-Ergebnis vor. Die im Kraftstoffpreis enthaltenen Umsatzsteueranteile werden von den Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder nicht gesondert nachgewiesen.

65. Zu welchem Anteil werden diese erzielten Einnahmen vom Bund für Investitionen in das Fernstraßenverkehrsnetz verwendet, und wie werden die restlichen Mittel eingesetzt?

Soweit keine gesetzlichen Zweckbindungen bestehen, dienen alle Einnahmen des Bundes zur Deckung aller Ausgaben des Bundes (Non-Affektations-Prinzip, § 8 Bundeshaushaltsordnung – BHO –). Im Sinne der Fragestellung könnten sich die Mittel von rund 36,3 Mrd. Euro folgenden speziellen Verwendungen zuordnen lassen:

- Rund 6,7 Mrd. Euro erhielten die Länder im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes,
- rund 4,6 Mrd. Euro wurden für den Bundesfernstraßenbau ausgegeben,
- rund 1,7 Mrd. Euro waren Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und
- maximal rund 10 Mrd. Euro finanzierten nach § 30 des Haushaltsgesetzes 2002 sonstige verkehrspolitische Zwecke im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen.

Der verbleibende Betrag von rund 13,3 Mrd. Euro lässt sich nicht eindeutig zuordnen. Allerdings wurden rund 8,0 Mrd. Euro für die Rentenversicherung im faktischen Zusammenhang mit der Einführung und Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform ausgegeben.

66. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass eine Behebung bestehender Ausbaufizite zur Beseitigung zunehmender Verkehrsengpässe sinnvoll und notwendig ist?

Ja, der Bundesverkehrswegeplan 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2050) zeigt hierzu die erforderlichen Investitionen in die Verkehrswegenetze von Schiene, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen auf.

67. Wäre es vor dem Hintergrund bestehender Verkehrsengpässe sinnvoll, einen höheren Anteil der aus dem Straßenverkehr resultierenden Einnahmen für den Bund zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur einzusetzen?

Nein. Mit dem auf einem Finanzrahmen bis zum Jahr 2015 basierenden Bundesverkehrswegeplan 2003 wird den steigenden verkehrlichen Anforderungen gesamtwirtschaftlich und ökologisch verträglich Rechnung getragen.

68. Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, die eine Beschränkung der Mobilität durch die gegenwärtige Verkehrsinfrastruktur für das Freizeitverhalten der Bundesbürger und den Tourismusstandort Deutschland ausschließen können?

Wenn nein, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wird die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode verwirklichen?

Die Verkehrsbelastungen durch Freizeitverkehre und Tourismusströme sind in der Verkehrsprognose 2015 für die Bundesverkehrswegeplanung mit erfasst. Spezielle, also nur auf Freizeit- und Tourismusverkehr bezogene Verkehrsuntersuchungen zu eventuellen Beschränkungen der Mobilität liegen hier nicht vor.

Sie sind auch für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes nicht erforderlich, weil sich die Verkehrswegeplanung und die Projektauswahl an gesamtwirtschaftlichen, ökologischen und raumordnerischen Kriterien auf der Grundlage von Prognosen für den Personen- und Güterverkehr orientieren. Darin eingebunden sind klare und einheitliche verkehrstechnische Kriterien, netzkonzeptionelle Überlegungen sowie Planungsstände. Es ist gleichwohl weder ökonomisch machbar noch ökologisch vertretbar, Verkehrsnetze so zu dimensionieren, dass zu jeder Zeit und an jedem Ort absolut reibungsfreier Verkehr gewährleistet wird.

Die Verwirklichung der Projekte orientiert sich nicht am Zeitraster der Legislaturperiode. Sie steht unter dem Vorbehalt der Entscheidungen des Gesetzgebers zum Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (Bundestagsdrucksache 15/1656), zum Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (Bundestagsdrucksache 15/1657) und der jährlichen Gesetze über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes.

Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bereits im Gange sind, können dem von der Bundesregierung beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2003 entnommen werden. Diese sind Vorhaben der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ mit der Kategorie „laufende und fest disponierte Vorhaben“.

69. Ergeben sich für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur aus der EU-Osterweiterung zusätzliche Notwendigkeiten und Herausforderungen?

Wenn ja, wie und mit welchen Mitteln plant die Bundesregierung dem zu begegnen?

Ja. Der neue Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 greift die Ausbau- und Modernisierungserfordernisse aus der EU-Osterweiterung auf: Die für den Verkehr zwischen der Tschechischen Republik bzw. Polen und Deutschland besonders bedeutsamen Projekte sind als „Projekte EU-Osterweiterung“ im BVWP 2003 unter Kapitel 4.1 ausdrücklich gesondert aufgeführt und in den „Vordringlichen Bedarf“ bzw. als „Internationale Projekte“ eingestuft. Die wichtigsten Projekte sind im Bau bzw. in Teilen bereits fertig gestellt.

Die Verkehrsinfrastruktur des Bundes wird der bis 2015 zu erwartenden Verkehrszunahme somit gewachsen sein.

Nach der Verkehrsprognose 2015 wird sich das Verkehrsaufkommen im Landverkehr und in der Binnenschifffahrt zwischen Tschechien bzw. Polen und Deutschland im Integrationsszenario wie folgt entwickeln:

Verkehr ¹⁾ mit		Tschechien			Polen		
		1997	2015	Zunahme (%)	1997	2015	Zunahme (%)
Personenverkehr (Mio. Pers.)	Motorisierter Individualverkehr	51,2	67,4	+ 31,6	38,5	62,0	+ 61,0
	Eisenbahn	0,8	1,2	+ 50,0	0,9	1,7	+ 88,9
	Öffentlicher Straßenpersonenverkehr	7,1	7,1	0	2,9	3,6	+ 24,1
Güterverkehr (Mio. t)	Schiene	10,5	22,0	+ 109,5	12,7	37,7	+ 196,8
	Straße	13,5	50,6	+ 274,8	15,0	50,2	+ 234,7
	Binnenschiff	1,9	5,5	+ 189,5	2,5	6,5	+ 160,0

1) einschließlich Transit durch D und CZ bzw. D und PL

Diese überproportional starke Zunahme erfolgt jedoch auf einem vergleichsweise geringen Ausgangsniveau. Deshalb sind in erster Linie die Qualitätsstandards der grenzüberschreitenden Verbindungen zu verbessern. Hieraus resultiert entsprechender Grunderneuerungs- und Ausbaubedarf. Bei den Schienenverbindungen geht es dabei im Wesentlichen um Elektrifizierung, Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeiten und zulässigen Achslasten; im Straßenbau um Linienverbesserungen, Bau von Ortsumgehungen und mehrstreifigen Ausbau von Bundesstraßen. Zusätzlich sind einige fehlende Verbindungen im Autobahnnetz neu zu bauen.

70. Welche touristische und damit ökonomische Bedeutung misst die Bundesregierung „low cost carrier“ (so genannten Billigfluggesellschaften) bei?

Die so genannten Billigfluggesellschaften haben eine stürmische Entwicklung genommen, die auch etablierte Fluggesellschaften ebenso wie Reiseveranstalter veranlasst hat, sich diesem Segment zuzuwenden.

Sofern diese Anbieter in ihren Geschäftsbedingungen insbesondere den geltenden wettbewerbs- und verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen Rechnung tragen und auch im Übrigen in Übereinstimmung mit dem geltenden Beihilferecht agieren, sieht die Bundesregierung durch die „low cost carrier“ eine Belebung des Wettbewerbs zum Nutzen des Verbrauchers – gerade auch in seiner Eigenschaft als Tourist.

Durch die Ansiedlung dieser Anbieter an Regionalflughäfen können sich auch positive wirtschaftliche Impulse für meist strukturschwache Regionen ergeben.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich das Billigflugsegment am Markt weiter etablieren wird. Abgesehen von einem verstärkten Fluggastaufkommen aus Deutschland heraus, können die Angebote der Billigfluggesellschaften auch den Tourismus nach Deutschland („Incoming-Tourismus“) beflügeln. Zudem besteht ein Teil des Passagieraufkommens dieser Fluggesellschaften aus Passagieren, die ohne diese Angebote keine solche Flugreise angetreten hätten.

71. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass so genannte Billigfluganbieter „Dumpingpreise“ beim Fliegen anbieten können, weil sie staatlich subventioniert werden?

Wenn ja, welche Subventionen erhalten die so genannten Billigfluganbieter?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass in Deutschland Billigfluganbieter von staatlichen Stellen subventioniert werden, damit diese ihre Flugpreise senken können.

Die EU-Kommission hatte im Dezember 2002 gegen das Luftfahrtunternehmen Ryanair ein Hauptprüfverfahren wegen des Verdachts der unerlaubten Subventionierung durch die Region Wallonien aufgenommen. Hierbei ging es um Vorwürfe, wonach Ryanair von der regionalen Regierung und der Stadt Charleroi mit verdeckten Subventionen in Millionenhöhe unterstützt werde und somit mittelständischen Transportunternehmern und dem Steuerzahler in Belgien erheblichen Schaden zufüge.

In ihrer Entscheidung vom 3. Februar 2004 in dieser Sache hat die Kommission dargelegt, dass bestimmte Vergünstigungen bei Lande- und Abfertigungsentgelten eine unerlaubte Beihilfe darstellen. Für die Gewährung von Marketingbeihilfen zum Aufbau neuer Flugverbindungen wurden Grundsätze für die Verhältnismäßigkeit aufgestellt, die über den konkreten Fall hinaus zu beachten sein werden.

Neben dem „Charleroi-Fall“ ist auch aus anderen Mitgliedstaaten der EU (z. B. Frankreich) bekannt, dass einzelne Fluggesellschaften des Billigflugsegments Unterstützungen durch staatliche Gebietskörperschaften erhalten haben.

Die Konsequenzen aus der aktuellen Entscheidung der EU-Kommission werden sorgfältig zu beobachten sein.

72. Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Maßnahmen, damit „low cost carrier“ zukünftig im Wettbewerb z. B. mit der DB AG teurere Angebote abgeben müssen?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung plant keine solchen Maßnahmen.

Es wäre mit der Liberalisierungspolitik der Bundesregierung nicht vereinbar, dirigistisch in die Preisgestaltung der Luftfahrtunternehmen einzugreifen. Dies gilt um so mehr, als der Luftverkehrsmarkt vor nicht allzu langer Zeit auf europäischer Ebene erst liberalisiert worden und das Eintreten neuer Dienstleister in den Markt ein gewollter Effekt dieser Liberalisierung ist.

Gemäß Koalitionsvertrag soll geprüft werden, ob der bisher nur für den öffentlichen Personennahverkehr geltende ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % ab dem Jahre 2005 auch für den Schienenpersonenfernverkehr angewendet werden kann, um so fairere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

73. Welche positiven Impulse für den Tourismusstandort Deutschland erwartet die Bundesregierung von derartigen Einschränkungen für „low cost carrier“?

Auf die Antwort zu Frage 72 wird verwiesen.

74. Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung von der Umsetzung derartiger Vorschläge für Regionalflughäfen, die Wirtschaftskraft der betroffenen Regionen und die Sicherung der dortigen Arbeitsplätze?

Auf die Antwort zu Frage 72 wird verwiesen.

V. Liberalisierung/Deregulierung

75. Plant die Bundesregierung eine weitere Liberalisierung des Ladenschlusses zur Belebung der Konjunktur sowie zur Erhöhung der Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland und zum Abbau von bürokratischen Regelungen?

Wenn nein, weshalb nicht?

76. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Einzelhandels nach einem Recht auf vier verkaufsoffene Sonntage ohne besonderen Anlass?

Die Bundesregierung prüft zurzeit, ob eine Änderung des Ladenschlussgesetzes erforderlich ist.

77. Plant die Bundesregierung eine Liberalisierung des Arbeitszeitgesetzes für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht das Ladenschlussgesetz für verfassungswidrig erklärt?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über den Ausgang des Gerichtsverfahrens und möglichen Folgerungen.

78. Sieht die Bundesregierung in der Liberalisierung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie/Biergärten eine Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für Gastronomen und Hoteliers in Deutschland zu verbessern?

Wenn nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung tritt – wie wiederholt dargelegt – für eine Liberalisierung der Sperrstundenregelung für die Außengastronomie ein. Anstelle einer bundeseinheitlichen Bestimmung gibt sie hierfür aber dem Subsidiaritätsprinzip entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, die auch unter Aspekten des Nachbarschaftsschutzes vor Ort sachgerechtere Lösungen ermöglichen, den Vorzug.

79. Welche Argumente sprechen für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie?

Der vergangene außergewöhnliche Sommer hat die besondere Bedeutung der Außengastronomie für das städtische Leben, für den Umsatz in der Gastronomie und die Akzeptanz durch den Verbraucher belegt. Durchweg gut besuchte Straßencafés, Biergärten und Außengaststätten brachten bis in die späten Abendstunden Vitalität in die Innenstädte, führten zu einer Renaissance urbanen Lebens und trugen entscheidend zu guten bis sehr guten Umsätzen in der Gastronomie während der Sommermonate bei.

80. Erwartet die Bundesregierung von einer Liberalisierung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie einen positiven Impuls zur Belebung der Innenstädte in Deutschland und eine Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland?

Ja. Allerdings sind gegenläufige Interessen der Anwohner zu berücksichtigen.

81. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach einem Rauchverbot in der Gastronomie und Hotellerie?

Die Bundesregierung tritt für einen verstärkten Nichtraucherschutz auch in der Gastronomie und in der Hotellerie ein. Dabei ist jedoch ein gesetzliches Rauchverbot nicht ihr Ziel. Die Bundesregierung setzt vielmehr auf das freiwillige Engagement der betroffenen Wirtschaft, die rauchfreien Angebote in der Gastronomie und Hotellerie zu erweitern. Dazu sind Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden vorgesehen.

Die Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung eine nationale Anti-Tabak-Kampagne angekündigt mit dem Ziel, insbesondere den Nichtraucherschutz zu verstärken. Daher enthält der Aktionsplan Drogen und Sucht, der im November 2003 veröffentlicht wurde, Maßnahmen und Aktionen, die darauf ausgerichtet sind, die Zahl der rauchfreien Zonen auch in der Gastronomie und Hotellerie zu erweitern.

82. Hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um ein Rauchverbot in der Gastronomie und Hotellerie zu verhindern?

Wenn ja, mit welchem Erfolg?

Die Bundesregierung hat die Tabakrahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation unterzeichnet. Diese Tabakrahmenkonvention, die alle EU-Mitgliedstaaten und die Kommission im Konsens unterstützt haben, sieht auch eine Verstärkung des Nichtraucherschutzes in allen Bereichen vor.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, sind in der Konvention zahlreiche Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten vorgesehen, von denen diese ihren nationalen Gegebenheiten entsprechend Gebrauch machen können. Sie reichen von gesetzgeberischen über administrative bis zu sonstigen Maßnahmen. Da sich auch aus diesem Grunde bisher keine Initiative für ein Rauchverbot auf europäischer Ebene abzeichnet, besteht für die Bundesregierung kein Anlass, auf europäischer Ebene tätig zu werden.

83. Wie bewertet die Bundesregierung die in diesem Jahr geänderte Sommerferienregelung für die Tourismusbranche in Deutschland?

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28. Mai 1999 zur Neugestaltung der Sommerferienregelung wurde erstmals im vergangenen Jahr wirksam. Auf damit zu erwartende Probleme durch Verkürzung der Gesamtferienspanne von bis dahin 90 auf nur noch 75 Tage hatte der frühere Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Müller, bereits Anfang 2002 in einem Schreiben an die seinerzeitige KMK-Präsidentin hingewiesen und um Überprüfung des Beschlusses vom 28. Mai 1999 gebeten.

Erst die Aufforderung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27. März 2003, gemeinsam mit der Wirtschaftsministerkonferenz einen Neuregelungsvorschlag unter weitestmöglicher Ausschöpfung des 90-Tage-Gesamtzeitrahmens auszuarbeiten, führte zu einem neuen, am 26. Juni 2003 von der MP-Konferenz angenommenen Beschluss. Diese ab 2005 wirksame Neuregelung sieht eine Gesamtferienspanne von durchschnittlich 83 Tagen vor.

Wie von der Bundesregierung befürchtet, hat die diesjährige Sommerferienregelung, insbesondere auch durch die Ballung mancher Länderferientermine zu Problemen geführt, die gewiss durch den außergewöhnlichen Sommer noch verstärkt wurden. So ist laut Angaben der Reisebranche im Juli und August in eini-

gen Regionen ein kräftiger Nachfrageüberhang zu Lasten der Nebensaison zu verzeichnen gewesen.

84. Wird die Bundesregierung auf die Länder zugehen, um eine weitere Veränderung der Sommerferienregelung im Interesse des Tourismusstandortes Deutschland notfalls auch gegen die Bedenken der Kultusministerkonferenz zu ermöglichen?

Angesichts der großen Schwierigkeiten, denen Kultusministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz bei ihrem Bemühen begegneten, sich in Erfüllung des Auftrages der Ministerpräsidentenkonferenz auf eine neue Sommerferienregelung zu verständigen, einerseits und der zurückhaltenden Reaktion der Kultusministerkonferenz auf das unter Frage 83 angesprochene Schreiben von Bundeswirtschaftsminister Dr. Müller andererseits, hält die Bundesregierung derzeit eine Initiative des Bundes im Sinne der Fragestellung nicht für angezeigt.

Vielmehr sollten zunächst die Erfahrungen mit der ab 2005 geltenden neuen Sommerferienregelung abgewartet werden.

VI. Barrierefreies Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen

85. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung zukünftig einem barrierefreien Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen bei?

Die Bundesregierung sieht in der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben ein elementares Grundbedürfnis und ein Bürgerrecht. Dazu gehören auch Reisen und Urlaub, die in unserer Gesellschaft selbstverständliche Bestandteile der Lebensgestaltung geworden sind. Die Bundesregierung misst deshalb dem Ausbau barrierefreier Reise- und Urlaubsmöglichkeiten besondere Bedeutung bei. Sie legt in diesem Zusammenhang Wert darauf, Barrierefreiheit in ihrer umfassenden Begrifflichkeit, d. h. nicht nur für gehbehinderte Menschen oder Rollstuhlbenutzer sondern gleichermaßen für Menschen mit Sinneseinschränkungen oder mit Lern- oder geistiger Behinderung zu erreichen.

In der 14. Legislaturperiode wurde das größte gesetzgeberische Programm in der Behindertenpolitik seit Mitte der 70er-Jahre verabschiedet. Dabei stellt die Herstellung barrierefrei gestalteter Lebensbereiche das Kernstück des zum 1. Mai 2002 in Kraft getretenen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) dar. Für einen barrierefreien Tourismus haben die im BGG enthaltenen Regelungen zum öffentlichen Personenverkehr und zu Gaststätten besondere Bedeutung.

Zudem unterstützt die Bundesregierung seit Jahren Projekte zur Verbesserung des barrierefreien Reisens und für ein breitgefächertes Angebot behindertengerechter Urlaubsmöglichkeiten in Deutschland. Das waren u. a. ein dreiteiliges Forschungsvorhaben „Reisen für behinderte Menschen“ (BMWA, BMVBW, BMGS), Studien zum „Barrierefreien ÖPNV in Deutschland“ (BMVBW), ein Bundeswettbewerb unter dem Motto „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren“ (BMFSFJ) und Forschungs- und Bildungsprojekte in den Ländern (BMBF).

86. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zum Abbau noch bestehender Barrieren beim Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen einleiten und umsetzen?

Die Bundesregierung setzt mit ihren Maßnahmen vor allem auch darauf, eigene Initiativen der Wirtschaft anzuregen und positive Beispiele zu popularisieren sowie die Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen zu verbessern.

Eine vorrangige Maßnahme sehen die Bundesregierung und insbesondere der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen in der Umsetzung des BGG und dem Abschluss von freiwilligen Zielvereinbarungen zwischen Unternehmen oder Unternehmensverbänden einerseits und Interessenverbänden behinderter Menschen andererseits zur Herstellung von Barrierefreiheit im Tourismus. Das Gaststättengesetz enthält inzwischen diese Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung der Gasträume für Hotels und Gaststätten, die neu gebaut, wesentlich umgebaut oder erweitert werden. Das Ziel der Barrierefreiheit wird aber auch für den öffentlichen Personennahverkehr, die Eisenbahnen, die Bundesfernstraßen sowie den Luftverkehr festgeschrieben. Zu möglichen Zielvereinbarungen im Hotel- und Gaststättenbereich sowie mit Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft werden bereits Gespräche geführt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung auch in dieser Legislaturperiode Projekte und Veranstaltungen, die über die Anforderungen an barrierefreie Reise- und Urlaubsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen informieren. Neben der Schulung von Tourismusberatern aus der Selbsthilfe und Reisemagazinen für Menschen mit Behinderungen werden auch Messeeinsätze verschiedener Selbsthilfeorganisationen gefördert, die die Interessen und Belange mobilitätseingeschränkter und behinderter Menschen beim Reisen öffentlichkeitswirksamer darstellen sollen. Um Informationen und Kommunikation auf diesem Gebiet des barrierefreien Reisens weiter zu verbessern, wird aus dem Haushalt des BMGS die Tätigkeit der Nationalen Koordinierungsstelle „Tourismus für Alle“ (NatKo) gefördert. Die NatKo ist für die Tourismuswirtschaft und die Anbieterseite maßgeblicher Ansprechpartner der Selbsthilfe, um verlässliche Informationen zu den Belangen behinderter Reisender zu erhalten.

Nicht zuletzt aufgrund dieser von der Bundesregierung unterstützten Aktivitäten haben sich die Bemühungen der Tourismuswirtschaft, der Branchenverbände und Fremdenverkehrsorganisationen zur stärkeren Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in den letzten Jahren bereits deutlich erhöht. Wichtige Branchenverbände wie der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, der Deutsche Tourismusverband, der Deutsche Reisebüro und Reiseveranstalter Verband und die Deutsche Zentrale für Tourismus haben das Thema aufgegriffen und planen neue Aktivitäten zur Publizierung guter Praxisbeispiele, Qualifizierung des touristischen Fachpersonals, Erweiterung und intensiven Vermarktung des touristischen Angebotes für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen über Publikationen und Internet. Mit seiner Broschüre zu Planungsbeispielen für barrierefreien Tourismus unterstützt auch der ADAC das Thema sehr engagiert.

Die Bundesregierung wird diese Aktivitäten – unterstützt auch durch die Behindertenverbände – begleiten und koordinieren.

87. Wie bewertet die Bundesregierung das ökonomische Potenzial für die Tourismuswirtschaft in Deutschland im Zusammenhang mit dem Reiseverhalten von behinderten und älteren Menschen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die touristischen Aktivitäten von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf Grund von Barrieren ein noch

nicht ausgeschöpftes Nachfragepotenzial darstellen, dessen Erschließung erhebliche ökonomische Zuwächse für die Tourismuswirtschaft erwarten lässt. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche in Deutschland wird die Anpassung des touristischen Angebotes an die Bedürfnisse behinderter und mobilitätseingeschränkter Touristen in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Schon jetzt ist nahezu jeder vierte Bundesbürger älter als 60 Jahre; in 20 Jahren werden es fast 30 % der Bevölkerung sein.

Die Bundesregierung hatte vor dem Hintergrund des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 u. a. eine Studie zu den „Ökonomischen Impulsen eines barrierefreien Tourismus für Alle“ in Auftrag gegeben. Untersucht wurden neben den konkreten Auswirkungen von Behinderungsarten auf das Reiseverhalten, den bestehenden Barrieren und der potenziellen Nachfrage vor allem die Umsatz- und Beschäftigungseffekte für die Tourismuswirtschaft beim schrittweisen Abbau von Barrieren und einer verbesserten Angebotsgestaltung für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Mit dieser Untersuchung liegen erstmals verlässliche Daten zum ökonomischen Potenzial vor. Schon jetzt tragen Reisen der Menschen mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen mit einem jährlichen Nettoumsatz in Höhe von ca. 2,5 Mrd. Euro zum Volkseinkommen bei.

88. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Barrierefreiheit ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal für die Tourismuswirtschaft in Deutschland werden muss?

Wenn ja, welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um dies zu verwirklichen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass Barrierefreiheit ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal für die Tourismuswirtschaft in Deutschland werden muss. Eine weitere Verbesserung aller Bereiche der touristischen Servicekette – angefangen bei der Information und Buchung über Anreise, Unterbringung, Verpflegung, dem Kultur- und Freizeitangebot bis zur Abreise – wäre nicht nur für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, sondern für alle Gäste ein Gewinn.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Herstellung der Barrierefreiheit jedoch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das die notwendige Akzeptanz und Mitwirkung auf allen Entscheidungsebenen erfordert. In erster Linie sieht die Bundesregierung die Tourismuswirtschaft, ihre Verbände und die Regionen in der Pflicht, ihre Wachstumschancen durch einen barrierefreien Qualitätstourismus zu erkennen und die notwendigen Voraussetzungen im ideellen wie im materiellen Bereich zu schaffen. Die Bundesregierung ist bereit, diesen Prozess politisch zu begleiten.

89. Welche Impulse können nach Auffassung der Bundesregierung von der Schaffung von Modell-Betrieben, Modell-Gemeinden und Modell-Regionen für das Reiseangebot insgesamt und für das Reisen von mobilitätseingeschränkten Menschen ausgehen?

Die Bundesregierung sieht in der Schaffung von Modellprojekten ein geeignetes und bewährtes Instrument, um gute Erfahrungen zu verallgemeinern und auf vergleichbare Unternehmen, Orte und Regionen in ganz Deutschland zu übertragen.

Bei allen Bemühungen aber, die wachsende Gruppe der behinderten oder mobilitätseingeschränkten Menschen als touristische Nachfrager und die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen dieses Marktes herauszustellen und privatwirtschaftliche Initiativen anzuregen, wird immer wieder deutlich, dass

praktische Beispiele für die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Investitionen in diesem Bereich die größte Überzeugungskraft haben.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen im Tourismus gezeigt, dass auf Grund der kleinteiligen Strukturen, der regionalen Vielfalt und der Kompetenzverteilung sich eher praxisnahe „vor Ort-Entwicklungen“ als zentrale Bundes- und Landesstandards durchsetzen. Dies gilt insbesondere für den Erfolg der Projekte zum barrierefreien Reisen, die in erster Linie eine Akzeptanz aller Beteiligten, enge Koordinierung und Vernetzung voraussetzen. Deshalb sollten derartige Modellprojekte aus eigenem gemeinsamen Interesse aller Akteure, wie insbesondere Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen der Wirtschaft, Gemeinden und Verbände, initiiert und getragen werden.

90. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zur Unterstützung und Förderung solcher Modellprojekte?

Die Bundesregierung unterstützt in dieser Legislaturperiode bereits Modellprojekte zum barrierefreien Reisen. So fördert das Bundesforschungsministerium z. B. im Rahmen des „InnoRegio“-Programms eine Initiative „Barrierefreie Modellregion für den integrativen Tourismus“ in Thüringen. Im Naturpark Thüringer Wald sollen durch die Verbesserung der Qualität sowie durch die Vernetzung und die zielgruppengerechte, barrierefreie Gestaltung des touristischen Angebotes nachhaltige ökonomische Impulse ausgelöst und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2000 bis 2006 und ein Budget von rund 7,2 Millionen Euro.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel auch weiterhin Projekte zum Thema barrierefreies Reisen fördern und sich dabei insbesondere auf die Verbesserung von Kenntnissen und die Vermittlung von Wissen über die besonderen Anforderungen behinderter Menschen an das touristische Angebot konzentrieren.

VII. Outgoing-Tourismus

91. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil der Arbeitsplätze im Outgoing-Tourismus in Deutschland?

Eine derartige statistische Abgrenzung liegt nicht vor. Für den Wirtschaftszweig Reiseveranstalter und Reisemittler liegen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Beschäftigtenzahlen bei rund 80 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie rund 15 000 geringfügig Beschäftigten. Auf die Antwort zu Frage 93 wird verwiesen.

92. Wo liegen diese Arbeitsplätze vor allem?

Der Großteil der Arbeitsplätze im Outgoing-Tourismus dürfte bei den Reisemittlern und Reiseveranstaltern sowie bei den Verkehrsträgern liegen. Detaillierte Angaben dazu sind nicht verfügbar.

93. Wie groß ist die Abhängigkeit der Reisebüros und -veranstalter vom Outgoing-Tourismus?

Nach Einschätzung des maßgeblichen Branchenverbandes hängen rund 70 bis 75 % der Unternehmen überwiegend oder ausschließlich vom Outgoing-Tourismus ab.

94. Welche Chancen ergeben sich aus der Entwicklung der Beitrittsländer im Rahmen der EU-Osterweiterung für den Outgoing-Tourismus?

Die zunehmende wirtschaftliche Integration zwischen West- und Osteuropa wird unmittelbar den Geschäftsreise-Tourismus beleben. Mit deutlich anwachsender Kaufkraft in den Beitrittsländern dürfte sich auch der Urlaubstourismus aus diesen Ländern positiv entwickeln. Beim Urlaubsreiseverkehr in die Beitrittsstaaten werden zunächst keine dem Volumen nach bedeutsamen Veränderungen erwartet. Von begrenzten Effekten einer erhöhten Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem politischen Ereignis des EU-Beitritts abgesehen, dürften hier erst die Verbesserung der Infrastruktur und der touristischen Angebote sowie die Einführung des Euro Anlass für einen verstärkten Urlaubsreiseverkehr in die Beitrittsländer (aber auch von dort in andere EU-Länder) geben.

95. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die möglichen zusätzlichen Einnahmen für die Tourismusbranche insgesamt und für den Outgoing-Tourismus in Deutschland infolge der EU-Osterweiterung?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine quantitativen Angaben vor.

VIII. Qualitäts-Klassifizierung im Tourismus

96. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für den Tourismus in Deutschland und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Sektor Qualität eine besondere Bedeutung hat?

Der Tourismus zählt zu den wichtigsten Dienstleistungssektoren in Deutschland und trägt zur Beschäftigung von rund 2,8 Millionen Menschen bei. Zudem werden in der Tourismuswirtschaft über 104 000 Ausbildungsplätze bereitgestellt. Er bietet weitere Entwicklungspotenziale für Wachstum und Beschäftigung, wenn Unternehmen und Kommunen mit besserer Servicequalität und attraktiven touristischen Produkten im nationalen und internationalen Wettbewerb überzeugen können. Nach Auffassung der Bundesregierung hat die weitere Qualitätsentwicklung eine besondere Bedeutung für die Stärkung des Deutschlandtourismus.

97. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ertragslage in vielen touristischen Bereichen, zum Beispiel bei Reisebüros und in der Gastronomie, sehr schlecht ist und damit Investitionen in Qualität nicht möglich sind?

Die Tourismuswirtschaft ist gegenwärtig durch ein heterogenes Bild gekennzeichnet. Die Segmente Kreuzfahrt und Camping etwa verzeichneten im vergangenen Jahr kräftige Umsatzzuwächse. Bei den Reiseveranstaltern berichten insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, darunter vielfach Spezialanbieter, im Gegensatz zu den Großen der Branche über erfreuliche Umsatzzuwächse.

Noch nicht überschaubar erscheint die Entwicklung auf dem Reisemittlermarkt. In der Entscheidung der Deutschen Lufthansa AG, ab 1. September 2004 zu Gunsten von Nettotarifen keine Reisebüro-Provisionen mehr zu zahlen, sieht der Branchenverband den Wegfall der Existenzgrundlage für viele vornehmlich kleinere Reisebüros. Die Situation werde durch die Entscheidung der Deutschen Bahn AG (DB), ab 1. April 2004 bei gleichzeitigem Fahrkartenkauf eine kostenfreie Sitzplatzreservierung an Automaten und im Internet zuzulassen, in Reise-

büros mit DB-Agentur hingegen den Reservierungspreis auf 3 Euro zu erhöhen, verschärft.

Der Rückgang der Umsatz- und Ertragssituation der Gastronomie in 2002 hat sich auch in 2003 fortgesetzt. Allerdings deutet der Ausblick auf die Wintersaison 2003/2004 darauf hin, dass sich die Lage stabilisiert hat und die wirtschaftliche Talsohle durchschritten ist. So lassen laut „DEHOGA Konjunkturbericht Gastgewerbe“ die Erwartungen der Gastronomie für das Winterhalbjahr 2003/2004 erste Anzeichen für eine Trendwende erkennen. Dies deckt sich mit der „DIHK-Saisonumfrage Tourismus – Erwartungen an die Wintersaison 2003/2004, Bilanz der Sommersaison 2003“. Danach hellt sich die Stimmung im Gastgewerbe auf. „Geschäftserwartungen wie Investitionsbereitschaft der Unternehmen ziehen wieder leicht an“, konstatiert der DIHK.

Noch deutlicher wirkt sich laut DIHK die wiederbelebte Konsumlaune bei Reisebüros und Reiseveranstaltern aus: Jeder dritte Reisemittler erwartet eine günstigere Geschäftslage. Das ist eine Verbesserung um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und nur noch 18 % rechnen mit Einbußen (Vorjahr 28 %).

98. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung den Unternehmen in diesen Bereichen eine bessere Ertragslage und damit Investitionen in höherer Qualität ermöglichen?

Das umfangreiche Maßnahmenpaket AGENDA 2010 der Bundesregierung mit richtungsweisenden Reformen am Arbeitsmarkt, insbesondere die Umsetzung der Hartz-Reformen und die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Steuersenkung, beinhaltet entscheidende Weichenstellungen, um strukturelle Probleme zu lösen und um damit Voraussetzungen zur Stärkung von Investitionsbereitschaft und Konsum zu schaffen. Davon werden auch der Tourismus, insbesondere das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe profitieren.

99. Wie beurteilt die Bundesregierung die Transparenz der Qualitäts-Klassifizierungen im Deutschland-Tourismus?

Vor allem angeregt durch das 1997 eingeführte Qualitäts-Gütesiegel für den Schweizer Tourismus haben sich auch in Deutschland in den letzten Jahren verschiedenartige Initiativen zur Verbesserung der Qualität im Tourismus auf Regional- und Landesebene und auch bei den Tourismusverbänden entwickelt. Die Palette reicht von Initiativen zur Verbesserung der Qualität in einzelnen touristischen Segmenten über Klassifizierungsmodelle bis hin zu Qualitätssiegeln.

Die entstandene Vielfalt und der Wunsch aller Beteiligten nach mehr Transparenz war für die Bundesregierung und die Bundesländer Anlass, sich eine Übersicht zu verschaffen und einen bundesweiten Erfahrungsaustausch zur Verallgemeinerung von „Best-practice-Beispielen“ anzuregen. Dieser fand Ende 2002 auf Einladung des BMWA und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages mit den Wirtschaftsministerien der Bundesländer, den Tourismusorganisationen und den Branchenverbänden statt. Im Ergebnis der Veranstaltung wurde die regelmäßige Fortsetzung des Erfahrungsaustausches und die intensive Weiterführung der begonnenen Qualitätsinitiativen in den Ländern und Regionen vereinbart.

100. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich die „Qualitätsoffensive Baden-Württemberg“, die auf Schweizer Erfahrungen beruht, landesweit immer mehr durchsetzt?

Die Bundesregierung ist seit 2002 im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses „Tourismus“ (BLA) im ständigen Dialog mit den Bundesländern zur Weiterentwicklung der Qualitätsbewegung im Deutschlandtourismus. Einer Umfrage in der BLA-Herbstsitzung 2003 zufolge prüft bzw. hat sich inzwischen die überwiegende Mehrheit der Länder für die Einführung eines Qualitäts-Gütesiegels entschieden, das entweder direkt nach dem „Schweizer Modell“ oder nach der davon abgeleiteten Qualitätsoffensive Baden-Württembergs ausgerichtet ist.

101. Hält es die Bundesregierung vor diesem Hintergrund für sinnvoll, zusätzliche andere Modelle zu fördern?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Mehrheit der Bundesländer, keine zentrale bundesweite Qualitätskampagne für den Deutschlandtourismus durchzuführen und dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend die dezentralen regionalen und Landesinitiativen weiter zu fördern. Zudem soll der Erfahrungsaustausch der Länder und Regionen untereinander intensiviert werden. Diesem Zweck diene auch das vom BMWA in den Jahren 2000 bis 2002 unterstützte regionale Modellprojekt „Qualitätsmanagement im Tourismus“ in Ostbayern.

Daneben fördert die Bundesregierung Studien und Projekte der touristischen Verbände, die eine Qualitätssteigerung in einzelnen touristischen Segmenten wie Wandertourismus oder Wassertourismus zum Ziel haben. Dazu gehören auch grenzüberschreitende Projekte wie das vom BMVBW 2002 bis 2004 geförderte INTERREG III B Projekt „Die Europäische Route der Backsteingotik“, das in einem Netzwerk von Städten im Ostseeraum den Kulturtourismus in Norddeutschland, im Norden Polens und in den baltischen Staaten entwickeln soll.

102. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Deutschland zu einer transparenten, landesweit einheitlichen Qualitäts-Klassifizierung zu kommen?

Die Bundesregierung sieht – wie bereits in der Antwort zu Frage 101 ausgeführt – gegenwärtig keine Möglichkeiten für eine transparente, bundesweit einheitliche Qualitäts-Klassifizierung im Sinne eines einheitlichen Gütesiegels für alle Segmente im Deutschlandtourismus. Gleichwohl gibt es landesweite, sektorübergreifende Qualitätsinitiativen in den Bundesländern. Die in den Ländern und Regionen laufenden Projekte zeigen, dass Akzeptanz und Motivation der Mitarbeiter für das Thema Qualität erst langsam wachsen und nicht durch zentrale Vorgaben erreicht werden können. Sie setzen integriertes Vorgehen und viel Überzeugungsarbeit vor Ort voraus.

Zudem gibt es nach Auffassung der Bundesregierung bereits qualifizierte Klassifizierungs- und Zertifizierungssysteme für die wichtigsten touristischen Bereiche. Dazu gehören u. a. die Hotelklassifizierung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, die Klassifizierung von Ferienwohnungen, Privatzimmern und Campingplätzen durch den Deutschen Tourismusverband, die Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten sowie auch die Qualitätsstandards im Rahmen der „Viabono“-Zertifizierung für Kommunen, Beherbergungsbetriebe und Großschutzgebiete. Das Projekt „Viabono“ wurde durch eine Anschubfinanzierung des Bundesumweltministeriums gefördert.

IX. Windenergie

103. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausbau der Windenergieanlagen aus tourismuspolitischer Sicht?

Nach den der Bundesregierung bekannten Untersuchungen und Informationen – vgl. Antwort zu nachstehender Frage 104 – lassen sich derzeit negative Auswirkungen von Windenergieanlagen auf den Tourismus grundsätzlich nicht herleiten. Offen bleibt, ob ein weiterer Ausbau landgestützter Windenergieanlagen zu einer veränderten Beurteilung führen könnte.

104. Liegen der Bundesregierung Informationen zum Stand und zur Entwicklung des Ausbaus von Windenergieanlagen in tourismusrelevanten Gebieten (u. a. Nordseeküste, Nordseeinseln, Mecklenburg-Vorpommern, Schwarzwald) vor?

Wenn ja, welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Wenn nein, in welchem Rahmen beabsichtigt sie, diese einzuholen?

Der Bundesregierung liegen Informationen zum Stand und zur Entwicklung des Ausbaus von Windenergieanlagen bundesweit und aufgeschlüsselt nach Bundesländern vor (siehe www.erneuerbare-energien.de, www.dewi.de). Daraus ergibt sich, dass der Schwerpunkt der Entwicklung der Windenergienutzung im Norden Deutschlands liegt und dass auch in tourismusrelevanten Gebieten Windenergieanlagen errichtet worden sind.

Auf Grund verschiedener aktueller Studien kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Windenergieanlagen grundsätzlich keinen nachhaltigen Einfluss auf den Tourismus haben. Eine aktuelle Studie des SOKO-Instituts für Sozialforschung und Kommunikation Bielefeld vom Juli 2003 hat ergeben, dass Touristen die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen weitaus weniger wahrnehmen bzw. als störend empfinden als andere Störungen des Landschaftsbildes. So fanden 75,9 % der Befragten Atom- und Kohlekraftwerke, 64,5 % Fabrikschornsteine und 41 % Hochspannungsleitungen störend, dagegen 27 % Windenergieanlagen. In einer Studie des Landes Schleswig-Holstein zu den touristischen Effekten von On- und Offshore-Windkraftanlagen im Jahr 2000 wurde festgestellt, dass sich Befürchtungen, die Präsenz von Windkraftanlagen führe zu empfindlichen Beeinträchtigungen für die Tourismuswirtschaft, nicht bestätigten. Ein weiterer Ausbau der Windkraft wurde von den befragten Gästen in dieser Studie sogar begrüßt. Zu ähnlichen Erkenntnissen kam eine private Studie auf der Insel Rügen.

Die Bundesregierung sieht daher keinen weiteren Handlungsbedarf.

105. Wie beurteilt die Bundesregierung den beabsichtigten Ausbau von Offshore-Windenergieanlagen aus tourismuspolitischer Sicht?

Die bisher beantragten Offshore-Windenergieanlagen werden von Land her nicht oder kaum wahrnehmbar sein. Deshalb erachtet sie die Bundesregierung aus tourismuspolitischer Sicht für irrelevant.

X. Denkmalschutz

106. In welcher Weise tragen nach Einschätzung der Bundesregierung Denkmalschutz und Denkmalpflege mit ihrer Zielrichtung der Bewahrung kulturellen Erbes zur Attraktivität Deutschlands als Reiseziel bei?

Denkmalschutz und Denkmalpflege stellen durch Restaurierung und Instandsetzung von Baudenkmalern als Teil der Bauwirtschaft nicht nur einen beachtlichen Wirtschaftsfaktor dar. Instand gesetzte und gepflegte Kulturdenkmäler tragen darüber hinaus wesentlich zur Steigerung des Tourismus und damit auch zur Strukturförderung in den Regionen bei. Städtereisen und Kulturtourismus haben in den vergangenen Jahrzehnten einen überproportionalen Aufschwung erlebt. Dies gilt nicht nur für den Inlandstourismus: Weit über 30 % aller Reisen aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland sind klassische Städtereisen und Besichtigungstouren zu historischen Sehenswürdigkeiten.

Jährlich über 5,5 Millionen Besucher zählt z. B. die Bayerische Schlösserverwaltung, davon die Hälfte während der Sommermonate allein in den drei Königsschlössern. 2002 besichtigten 325 000 Menschen Schloss Sanssouci in Potsdam (1 800 Besucher pro Tag), den Park und die übrigen Schlösser in der Region 867 000 Besucher. Zu den bevorzugten Zielen gehören außerdem die Welterbestätten in Deutschland sowie bedeutende historische Städte wie z. B. Görlitz, Münster oder Regensburg. Dazu kommen zahlreiche thematisch orientierte Kulturwege (Straße der Backsteingotik, Route der Industriekultur, Straße der Weserrenaissance, Deutsche Fachwerkstraße, Bonifatiusstraße oder die Barockstraße).

Statistiken und auswertbare Daten zur Entwicklung des Kultur- und Städtetourismus in Deutschland wären wünschenswert, liegen bislang jedoch nicht vor.

107. Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Denkmäler der Industriegeschichte wie z. B. ehemalige Zechen, technische Bauwerke der historischen Binnenschifffahrt, Denkmallandschaften etc.?

Deutschland war immer ein bedeutendes Industrieland. Seine vielfältigen innovativen Leistungen haben nicht allein in technischen Neuerungen ihren Niederschlag gefunden, sie sind auch in herausragenden Bauten und Anlagen präsent, die bis heute die Kulturlandschaften in Deutschland prägen. Dieser Bedeutung wird u. a. auch mit der Aufnahme von drei industriellen Anlagen in die UNESCO-Welterbeliste Rechnung getragen: Erzbergwerk Rammelsberg (Goslar), Völklinger Hütte und Industrielandschaft Zeche Zollverein in Essen. Auch sie sind zunehmend touristische Ziele. Die Völklinger Hütte konnte beispielsweise ihre Besucherzahlen 2003 gegenüber dem Vorjahr um 25 % auf 160 000 Besucher steigern (zur Bundesförderung siehe Antwort zu Frage 108).

Dem in den vergangenen dreißig Jahren gestiegenen allgemeinen Interesse an Denkmälern der Industrie- und Technikgeschichte tragen zahlreiche Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene Rechnung. Auf Anregung Deutschlands war das Thema „Bauten der Industrie- und Technikgeschichte“ mit dem von Nordrhein-Westfalen initiierten „Jahr der Industriekultur“ ein Schwerpunkt der Europarat-Kampagne 1999/2000 „Europa, ein gemeinsames Erbe“. Die Städte und Regionen werben inzwischen zunehmend mit ihrer Industrie- und Technikgeschichte und deren baulichen Zeugnissen; insbesondere werden touristisch vermarktet:

- Bayerische Eisenstraße,
- Thüringische Porzellanstraße,
- Mitteldeutsche Straße der Braunkohle,

- Märkische Straße Technischer Kulturdenkmäler,
- Route der Industriekultur im Ruhrgebiet (mit rund 500 Industrie- und Technikdenkmälern, 600 000 Besucher allein im Landschaftspark Duisburg-Nord mit dem ehemaligen Thyssen-Hochofenwerk).

Im Übrigen wurde im Januar 2004 in Köln die Europäische Route der Industriekultur eröffnet. An dieser länderübergreifenden Tourismus-Kooperation nehmen insgesamt 13 Partner aus Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Belgien teil. Damit wurde erstmals ein internationales Netzwerk ins Leben gerufen, in dem die wichtigsten Orte des industriellen Erbes in Europa miteinander verbunden werden, die auch touristisch von besonderem Interesse sind. Das von der Europäischen Union und den Partnern getragene Projekt wird vier Jahre lang mit einem Gesamtvolumen von 2,6 Mio. Euro gefördert.

108. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Investitionen in das kulturelle Erbe des Landes auch dem Tourismus zugute kommen?

Ja. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehr als eine Million Einzeldenkmäler, Ensembles und historische Stadtkerne, die wesentlich zur Attraktivität Deutschlands als Reiseziel für in- und ausländische Touristen beitragen.

Die Erhaltung des baulichen Erbes ist eine kultur- und gesellschaftspolitische Aufgabe des Gesamtstaates. Nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gehören Denkmalschutz und Denkmalpflege zu den originären Aufgaben der Länder, die diesen Bereich in ihren Denkmalschutzgesetzen inhaltlich und administrativ geregelt haben.

Mit zahlreichen Förderprogrammen stellt sich auch die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Erhaltung des baukulturellen Erbes. Dies ist insbesondere seit der Wiedervereinigung Deutschlands ein Schwerpunkt ihrer Kulturpolitik. So stellte sie von 1991 bis 2003 mehr als 2 Mrd. Euro, davon rund 1,9 Mrd. Euro in den neuen Ländern, an direkten und indirekten Fördermitteln zur Verfügung. Darüber hinaus kommt ein großer Teil der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung dem Erhalt historischer Stadtkerne zugute. Von 1991 bis 2003 stellte der Bund rund 4,8 Mrd. Euro, davon 3,6 Mrd. Euro den neuen Ländern, zur Verfügung.

Die Denkmalförderung wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Eine Übersicht über die Programme der einzelnen Bundesressorts ist aus beigefügter Anlage ersichtlich.

109. In welcher Weise stellt die Bundesregierung sicher, dass Eigentümer denkmalgeschützter Bauwerke, technischer Denkmäler und Gartenanlagen für ihr über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehendes finanzielles Engagement zum Erhalt und zur Pflege der Denkmäler eine angemessene Entschädigung erhalten?

Die seit über zwei Jahrzehnten ausgebauten Steuererleichterungen im Einkommensteuerrecht für Eigentümer von Baudenkmalern gehören zu den Rahmenbedingungen zu Gunsten von Erhaltung und Instandsetzung des baulichen Erbes, für deren Zustandekommen und Weiterentwicklung sich das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz erfolgreich eingesetzt hat. Mit dieser indirekten Denkmalförderung nach dem Einkommensteuergesetz (EStG, §§ 7h, 7i, 10b, 10f, 10g, 11a und 11b) sowie den Steuerbefreiungen nach dem Grundsteuergesetz (§ 32) und Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3) trägt die Bundesregierung in spürbarem Umfang ihrer Verantwortung für das baukulturelle Erbe Rechnung. Neben dem Ausgleich für denkmalpflegerische

Erhaltungslasten, die Denkmaleigentümer auch im öffentlichen Interesse übernehmen, begünstigt der nachweisbare Erfolg dieser steuerlichen Entlastungen nicht nur die für die Denkmäler notwendigen Investitionen, sie haben auch messbar positive Auswirkungen auf den sparsamen Umgang mit Ressourcen, den sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und fiskalischen Bereich.

Von besonderer Bedeutung sind die einkommensteuerrechtlichen Regelungen, die es Denkmaleigentümern unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen, Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen über zehn Jahre verteilt steuerlich abzusetzen. Durch den von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Vorschlag des Vermittlungsausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 wird für nach dem 31. Dezember 2003 begonnene Baumaßnahmen der Abschreibungszeitraum um zwei Jahre auf zwölf Jahre verlängert. Diese Steuervorteile erleichtern nicht nur die Finanzierung denkmalpflegerischer Maßnahmen, sondern sind gleichzeitig Investitionsanreiz für die Denkmaleigentümer und fördern den Mittelstand und das Handwerk. Der 18. Subventionsbericht der Bundesregierung vom 25. Juli 2001 weist für die Absetzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen nach §§ 7h, 7i und 10f EStG für das Jahr 2002 Steuermindereinnahmen von insgesamt 85 Mio. Euro aus, davon für den Bund 36 Mio. Euro. Schließlich sind auch Spenden zur Erhaltung und Wiederherstellung von nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anerkannten Bau- und Bodendenkmälern im Rahmen des § 10b EStG i. V. m. Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung als Sonderausgaben abzugsfähig. Dies ist ein weiterer steuerlicher Anreiz für die Erhaltung des baulichen kulturellen Erbes in Deutschland.

110. Welche Bedeutung hat die Aufnahme der historischen Stadtkerne von beispielsweise Lübeck, Quedlinburg, Potsdam und weiteren Städten sowie Einzeldenkmälern, technischen Bauwerken und Landschaften in die Liste des Weltkulturerbes der Unesco für die Dokumentation der kulturellen Attraktivität Deutschlands und das Werben um ausländische Touristen?

Die UNESCO-Welterbestätten stärken das Ansehen und die touristische Attraktivität Deutschlands. Um das Weltkulturerbe den in- und ausländischen Gästen näher zu bringen, bewirbt die von der Bundesregierung maßgeblich geförderte Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) als nationale Marketingorganisation die derzeit 27 Welterbestätten in Deutschland sowohl im Internet als auch gezielt über Broschüren. Außerdem gibt es eine länderübergreifende Kooperation der DZT mit der Österreich-Werbung für eine sensible (nachhaltige) touristische Vermarktung des UNESCO-Welterbes mit entsprechenden Reiseangeboten. Partner der DZT ist dabei der 2001 gegründete Zusammenschluss „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.“ mit Geschäftsstelle in Quedlinburg, der Strategien zur touristischen Kooperation der deutschen Welterbestätten unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte entwickelt.

111. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Bemühungen u. a. der Umwelthilfe und dem Verlag Gruner & Jahr um die Anerkennung der Elbe als grenzüberschreitende Weltkulturlandschaft entsprechend dem Vorbild der bereits anerkannten Weltkulturlandschaften Loire und Mittelrheintal?

Denkmalschutz und Denkmalpflege werden in Deutschland in erster Linie durch die Denkmalschutzgesetze der Länder geregelt, die auch das Nominierungsrecht für die in die UNESCO-Welterbeliste einzutragenden Stätten haben. Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu

einer nationalen Vorschlagsliste (Tentativliste) zusammen. Die aktuelle KMK-Vorschlagsliste wurde 1998 verabschiedet und umfasst 21 Einträge, von denen vier inzwischen die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste geschafft haben. Die Kulturlandschaft Elbe ist bisher nicht auf dieser Vorschlagsliste der KMK verzeichnet.

Anlage
zur Antwort auf Frage 108

Übersicht über die Programme der Denkmalförderung

Denkmalförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Programm „Erhaltung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung“

Aus diesem Programm werden Baudenkmäler, archäologische Stätten und historische Parks und Gärten gefördert, die herausragende kulturelle, politische, geschichtliche, architektonische, städtebauliche oder wissenschaftliche Leistungen des Gesamtstaates deutlich machen oder für die kulturelle oder historische Entwicklung der deutschen Kulturlandschaften entscheidend sind. Von 1950 bis 2003 konnten aus diesem Programm 489 Kulturdenkmäler mit rund 250 Mio. Euro gefördert werden. 2004 stehen weitere Fördermittel in Höhe von rund 12,3 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommt seit dem Jahre 2000 eine Sonderförderung in Höhe von insgesamt bisher rund 8,2 Mio. Euro für die Erhaltung des Weltkulturerbes „Völklinger Hütte“, die 2004 mit rund 2,6 Mio. Euro fortgesetzt wird.

Restaurierung Brandenburger Dom, Georgenkirche Wismar, Altstadt Quedlinburg, Schloss Altenburg

Als einmaliger Finanzierungsbeitrag wurden 1999 rund 10 Mio. Euro für die Erhaltung und Restaurierung der Georgenkirche Wismar, des Brandenburger Doms, von historischen Gebäuden in der Altstadt Quedlinburgs sowie des Altenburger Schlosses zur Verfügung gestellt (jeweils 2,56 Mio. Euro).

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden und beteiligten Organisationen im Bereich des Denkmalschutzes unter Einbeziehung der Medien wird durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz gewährleistet, dessen Geschäftsstelle seit 1998 bei der BKM geführt wird. Schirmherr ist der Bundespräsident. Das Komitee hat die Aufgabe, die Belange des Denkmalschutzes in den vielfältigen Bereichen des Lebens zu fördern. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit sind daher die umfassende Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege und die Einflussnahme auf rechtliche Rahmenbedingungen. Damit prägt es im Rahmen seiner Möglichkeiten maßgeblich die Denkmalpolitik in Deutschland.

Programm „Leuchttürme neue Bundesländer“

Der Bund hatte bereits in den Jahren 1991 bis 1994 aus dem Substanzerhaltungsprogramm, dem Infrastrukturprogramm, dem Denkmalschutzprogramm und aus sonstigen Förderprogrammen rund 1,43 Mrd. Euro für Kultureinrichtungen in den neuen Ländern aufgewendet. Damit konnte bereits ein wesentlicher Beitrag für die Erhaltung der außergewöhnlichen Dichte von Kultureinrichtungen in den neuen Ländern geleistet werden, deren Gebäude nach Krieg und den Versäumnissen der DDR dringend sanierungsbedürftig waren bzw. es noch sind. Für die Erhaltung und Modernisierung setzt die BKM auch weiterhin jährlich erhebliche Mittel ein.

Programm „Dach und Fach“ für die neuen Bundesländer

Aus dem 1996 begonnenen Sonderprogramm „Dach und Fach“ wurden örtlich oder regional bedeutende Baudenkmäler in den ländlichen Regionen der öst-

lichen Länder und im Ostteil Berlins gefördert, die akut vom Verfall bedroht waren und durch vorbeugende und Schaden verhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Bestand bis zu einer späteren abschließenden Sanierung erhalten und gesichert werden sollten. Von 1996 bis 2003 konnten aus diesem Programm mit rund 46,1 Mio. Euro ca. 1 350 Baudenkmäler vor dem Verfall gerettet werden.

Programm „Kultur in den neuen Ländern“

Mit dem 1999 begonnenen Programm unterstützte die Bundesregierung die neuen Länder und ihre Kommunen bei der Modernisierung ihrer Kultureinrichtungen. Durch eine Verbesserung der Infrastruktur, die Sanierung und Restaurierung der vorhandenen Bausubstanz und durch Neubauten sollte die große Bedeutung ostdeutscher Kulturstandorte wieder in das allgemeine Bewusstsein gelangen. Von 1999 bis 2003 wurden Bundesmittel von insgesamt rund 160 Mio. Euro eingesetzt. Auch von diesen Mitteln kam ein wesentlicher Teil der Denkmalerhaltung zugute.

Denkmalförderung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)

Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in den neuen Bundesländern

In den neuen Bundesländern haben 30 Städte geschlossene historische Stadtkerne von internationaler Bedeutung, etwa 200 weitere Städte verfügen über städtebauliche Teilbereiche mit nationalem Denkmalwert. Es ist ein besonderes Anliegen des Bundes, diese wertvollen Beispiele städtischer Baukunst für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden zu erhalten. Dazu gewährt das BMVBW gemäß Artikel 104a Abs. 4 GG seit 1991 den neuen Bundesländern Finanzhilfen für Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes. Diese Fördermittel werden für die Sicherung, Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie zur Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung eingesetzt. Bis 2003 stellte der Bund dafür rund 1,3 Mrd. Euro bereit. Einschließlich der Komplementärmittel von Ländern und Gemeinden betragen die Finanzhilfen aus öffentlichen Haushalten in den Jahren 1991 bis 2003 rund 3,3 Mrd. Euro. Damit wurden und werden in 154 Städten und Gemeinden der östlichen Länder 166 Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes gefördert. 2003 standen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Bundesmittel von rund 102 Mio. Euro zur Verfügung, die zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder (40 %) und dem Eigenanteil der Gemeinden von höchstens 20 % ein Finanzvolumen von rund 256 Mio. Euro ausmachten.

Weitere Städtebauförderungsprogramme

Zum Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes kommen Bundesfinanzhilfen aus weiteren Städtebauförderungsprogrammen hinzu. In den Jahren 1991 bis 2003 förderte der Bund mit insgesamt rund 3,6 Mrd. Euro bundesweite Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und das Programm Stadtumbau Ost (ab 2002, hier: Programmbereich Aufwertung), die wesentlich auch der Erhaltung historischer Stadtkerne zugute kamen.

Forschung für die Denkmalerhaltung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Baudenkmalern hat das BMBF im Rahmen seines Programms „Denkmalpflegeforschung“ geleistet, das auf Anregung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz aufgelegt und begleitet wurde. 1998 ist dieses Programm nach 14jähriger Laufzeit planmäßig zu

Ende gegangen. Hierfür wurden insgesamt rund 186 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Es wurden grundlegendes Fachwissen, technologische Neuerungen, methodische und praktische Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen. Die Denkmalpflegeforschung des Bundes, mit der auch ein über mehrere Jahre laufendes deutsch-französisches Forschungsvorhaben verbunden war, hat über Deutschland hinaus große Anerkennung in Wissenschaft und Praxis gefunden. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt der Förderung auf der Umsetzung der Ergebnisse, insbesondere anhand von Modellprojekten in den neuen Bundesländern (z. B. Schweriner Schloss, Kampischer Hof in Stralsund). Die Arbeit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt konnte u. a. auf den Erkenntnissen der Bundesforschung aufbauen.

